

# NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 2

Mai 1972

8. Jahrgang

## Tagungszentrum des Jahrestreffens 1972 vom 8. bis 10. Mai in Berlin



Albert Leicht, MdB

### Aus dem Inhalt:

1. Jürgen Wehran · Zur Lage
2. Albert Leicht, MdB · Öffentliches Besoldungsrecht im Umbruch?
3. Werner Hufnagel · Europäische Fernmeldetage „Stuttgart 72“





## Inhalt

Jürgen Wehran	
Zur Lage	30
Albert Leicht, MdB, Bonn	
Öffentliches Besoldungsrecht im Umbruch?	32
Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe Besoldung	35
FITCE-Jahreskongreß 1972	40
Verkürzte Niederschrift über die erweiterte Hauptvorstands-Sitzung	43
E. Schilly, Saarbrücken	
Die Neugliederung des französischen Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen	48
Bezahlung nach Leistung	51
Ministerialdirektor a. D. Dr. Lapp, Frankfurt am Main	
Persönliches – Postalisches	54

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (05 31) 4 45 11-12

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,  
Koblenz.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,  
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7 38 54 34.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
Braunschweig.  
Anzeigenpreisliste 1 – Familienanzeigen dreigespalten,  
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,  
Postscheckkonto Hamburg 2008 88.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,  
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

## Zur Lage

Von Jürgen Wehran

Vom 8. Mai bis 10. Mai 1972 findet das Jahrestreffen der Vereinigung der höheren Postbeamten in Berlin statt.

Mehr als die Vertretertage vergangener Jahre fällt dieses Jahrestreffen in eine Zeit der Veränderungen, Umstellungen, Neuerungen und angemeldeter Forderungen. Dies gilt für die Deutsche Bundespost selbst, d. h. ihre äußere aber auch ihre innere Organisation, die besonders den höheren Dienst mit verschiedenen Auswirkungen berührt. Ferner sind das Beamtenrecht bzw. das Dienstrecht in Bewegung geraten. Gerade zu diesem Themenkreis wird in Berlin von hervorragenden Vertretern referiert werden. Wir werden aufmerksame Zuhörer sein, um zu registrieren was aus diesem Bereich an Auswirkungen auf den höheren Dienst zukommen kann.

Zusätzlich zu diesen bedeutenden Vorgängen haben sich aber auch im Bereich des eigentlichen Laufbahnwesens Praktiken entwickelt und Verhaltensweisen eingestellt bzw. werden Gedanken erörtert, zu denen die Kollegenschaft des höheren Dienstes nicht schweigen darf, sondern Stellung zu nehmen hat. Ich meine hier u. a. den sehr differenziert zu betrachtenden Komplex des Aufstiegs mit all seinen Auswirkungen nicht zuletzt auch im Hinblick auf die eine Laufbahn sehr berührende Quote des Einstiegs und der Entwicklungsmöglichkeiten der Einstiegsbewerber.

In den Bereich der Laufbahnfragen sind ebenfalls die zahlreichen Formen der uns so bedrückenden Nivellierungserscheinungen einzuordnen. Neuerdings ist zu diesem Punkt jetzt auch noch die Frage der Urlaubsregelung zur Diskussion gestellt worden. Hierhin gehören ferner Bewertungsmaßstäbe, Planstellenzuweisungen und Bewerbungs- bzw. Beförderungspraktiken. Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die konkreten Überlegungen zu einer sogenannten Karriereplanung für die Laufbahn des höheren Dienstes zu sehen.

Außer diesen vielfältigen und wirklich gewichtigen Einzelproblemen, die den höheren Dienst in dieser Zeit treffen, ist aber vor allem auch das bisher unberührt gebliebene Gesamtlaufbahnbild des höheren Dienstes in den Blickpunkt des Interesses gerückt worden. Hier ist ganz besondere Aufmerksamkeit nunmehr angezeigt. Die Kolleginnen und Kollegen unserer Laufbahn sind wirklich ernsthaft und dringend jetzt mit der Frage konfrontiert, wie sie künftig bei der Deutschen Bundespost ihre Laufbahn des höheren Dienstes eingeordnet bzw. abgegrenzt wissen wollen. Dieser Frage können wir nämlich nicht mehr ausweichen, nachdem die Laufbahnen des gehobenen Dienstes deutlich ihre Vorstellungen vom geforderten Einstieg bei A 11 bis zu der dann zwangsläufigen Durchstufung in Bereiche angekündigt haben, die bisher eindeutig dem höheren Dienst vorbehalten sind.

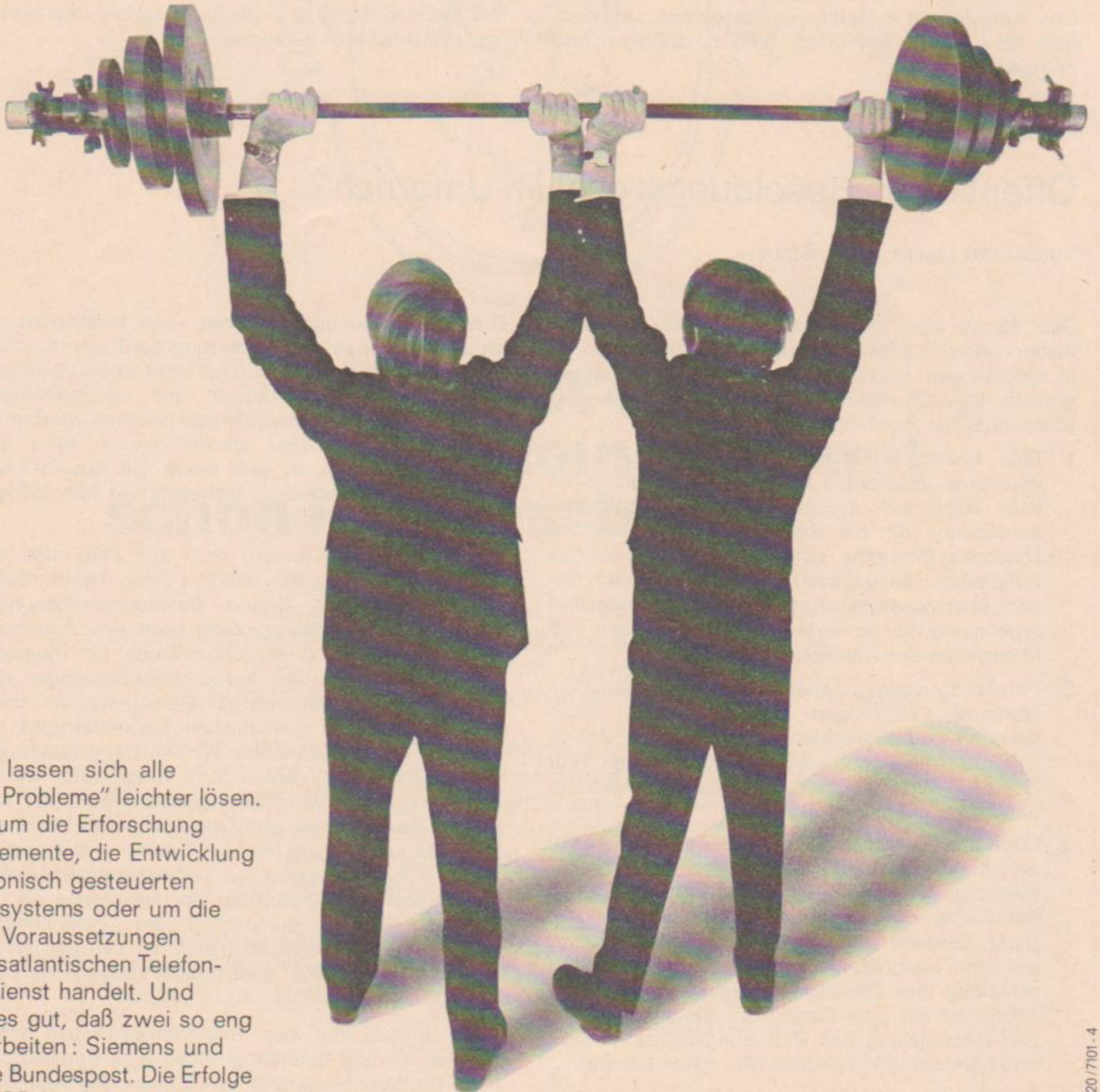
Wie ich meine, zeigt diese nur beispielhafte Aufzählung mit Deutlichkeit, wie ernst und bedeutsam der diesjährige Vertretertag unserer Vereinigung gesehen werden muß. Die geschilderte Situation beweist aber auch, wie notwendig es ist, daß sich in dieser bewegten Zeit die Kollegenschaft des höheren Dienstes der Lage bewußt wird und sich mit ihren





SIEMENS

# Gemeinsam fällt so manches leichter



Gemeinsam lassen sich alle „gewichtigen Probleme“ leichter lösen. Ob es sich um die Erforschung neuer Bauelemente, die Entwicklung eines elektronisch gesteuerten Vermittlungssystems oder um die technischen Voraussetzungen für den transatlantischen Telefon-Selbstwähldienst handelt. Und deshalb ist es gut, daß zwei so eng zusammenarbeiten: Siemens und die Deutsche Bundespost. Die Erfolge der letzten 50 Jahre beweisen es.

## Siemens und die Bundespost – zwei gute Partner



gewählten Vertretern in Geschlossenheit versammelt, um ihren Standpunkt zu den vielfältigen Problemen zu finden und diesen Standpunkt dann auch kundzutun.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die Angehörigen des höheren Dienstes in ihrer großen Mehrheit die „böige Wetterlage“ in der sich unsere Laufbahn in dieser Zeit befindet, erkannt haben. Die dem Vorstand schon bis zur Stunde vorliegenden Anträge zum Vertretertag zeigen klar, daß die Angehörigen des höheren Dienstes nun nicht mehr gewillt sind, passiv den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen. Die Kollegenschaft des höheren Dienstes ist einfach nicht mehr bereit sich einer sogenannten Entwicklung zu fügen, die zu einer fortschreitenden Verschlechterung des Status des höheren Dienstes führt. Die Fragen bzw. Anträge, die in Berlin gestellt werden, sind deshalb ohne Scheu formuliert, kritisch, dringend und drängend.

Ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, werden sich alle Stellen an die die Anträge des Vertretertages adressiert sind, die Frage vorzulegen haben, wie sie zu der seit einiger Zeit in verschiedenen Bereichen bereits zu registrierenden oder sich anbahnenden Verschlechterung des „Status quo“ der Laufbahn des höheren Dienstes stehen. Sie werden in diesem Zusammenhang zwangsläufig ihre Position auch zu der Frage klarstellen müssen, wie es mit dem heute so deutlich anerkannten Gesichtspunkt des Leistungsgedankens zu vereinbaren ist, daß gerade die Angehörigen des höheren Dienstes, von denen man besondere Leistungen verlangt und denen die schwierigen und verantwortungsreichen Aufgaben übertragen sind, auf vielen Gebieten nicht einmal mehr gleich behandelt werden.

Der Vertretertag 1972 in Berlin verspricht interessant und aufschlußreich zu werden.

## Öffentliches Besoldungsrecht im Umbruch?

Von Albert Leicht, MdB, Bonn

Das Recht des gesamten öffentlichen Dienstes, insbesondere das Beamten- und Besoldungsrecht, ist in den beiden letzten Jahren stark in Bewegung geraten. Das hat mehrere Ursachen, von denen ich namentlich vier herausstellen möchte:

1. Eine bisher in der Bundesrepublik nicht dagewesene inflationäre Entwicklung, die auch mit dem Blick auf die allgemeine Einkommensentwicklung für die Besoldungspolitik ihre besonderen Probleme aufgeworfen hat. § 60 des Bundesbesoldungsgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber ausdrücklich, die Bezüge der Beamten regelmäßig den veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen anzupassen.
2. Parallel zu dieser inflationären Entwicklung ist ein stärkeres Vordringen sozialpolitischer Motivationen und Betrachtungsweisen in der öffentlichen Besoldungsdiskussion zu beobachten. Hier ist das Problem der Besoldungsnivellierung besonders angesprochen.
3. Überlagert werden diese nicht gerade konfliktarmen Veränderungen durch seit langem bestehende Tendenzen zur Vereinheitlichung des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechts in Bund, Ländern und Gemeinden. Sie richten sich auf eine regional ausgewogene Personalbewirtschaftung des öffentlichen Dienstes. Ein erster Schritt ist mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 getan worden.
4. Darüber hinaus ist seit dem Regierungswechsel im Oktober 1969 ein weiteres Problem deutlich geworden, das uns sicherlich noch in Zukunft beschäftigen wird. Ich meine die zu beobachtende zunehmende parteipolitische Ausrichtung des gesamten öffentlichen Dienstes, wie sie ja auch in der Diskussion um die Behandlung von Mitgliedern extremer politischer Organisationen im öffentlichen Dienst zum Ausdruck kommt.

Diese Entwicklungstendenzen, die inzwischen zu einer erheblichen Verunsicherung der Beamtenschaft geführt haben, dürfen natürlich nicht isoliert, sondern müssen in ihren vielfältigen und wechselseitigen Bezügen und Zusammenhängen gesehen werden. In ihrer Gesamtheit aber stecken sie in etwa das Spannungsfeld ab, in dem heute die Auseinandersetzungen um beamten-, insbesondere besoldungspolitische Fragen stehen.

Wie so manches andere muß zur Zeit auch die Beamtenbesoldung der Inflation ihren Tribut zollen. Der Entwurf des Ersten Besoldungserhöhungsgesetzes der Bundesregierung sieht eine Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und der Gemeinden um linear 4 v. H. sowie des einheitlichen Sockelbetrages um 30,- DM vor. Mit Ausnahme der Ministerialzulage, die bekanntlich am 1. Januar 1972 umgestaltet wurde, sollen die Amts- und Stellenzulagen sowie der vorjährige Sockelbetrag zum Ortszuschlag in Höhe von 27,- DM nicht an der linearen Erhöhung teilnehmen. Diese in Aussicht gestellten Verbesserungen reichen aber weder zur Anpassung der Besoldung an die vorausgegangene durchschnittliche Einkommensentwicklung noch zum Ausgleich der seit der letzten Besoldungserhöhung gestiegenen Lebenshaltungskosten aus.

Eine Umrechnung des Regierungsentwurfs ergibt nämlich für alle Beamtengruppen eine durchschnittliche Bruttoverbesserung von 5,7 v. H. Für den Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist jedoch allein die Zuwachsrate des Nettoeinkommens maßgebend, die bei nur etwa 5,3 v. H. liegt.

Bei den höheren Besoldungsgruppen ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild. Zum Beispiel erhält ein verheirateter Beamter mit zwei Kindern und einem monatlichen Einkommen von etwa 2000 DM eine Besoldungsverbesserung von nur noch 5 v. H.; ein





## Heute ist das Fräulein vom Amt schon Postgeschichte.

Jahrzehntelang war sie der gute Engel in der Amtstechnik.  
Mit Witz, Charme und viel Geduld vermittelte sie die  
Telefongespräche. Tagaus, tagein.  
Keiner konnte sich ein Leben ohne das Fräulein vom Amt vorstellen.

Bis dann der Tag kam, als ihr die Arbeit über den Kopf wuchs.  
Weil immer mehr telefoniert wurde. Hilfe tat not.  
Die Post sprach auch mit SEL. Man überlegte und fand die Lösung:  
vollautomatische Gesprächsvermittlung. Und das Fräulein vom Amt?  
Die bekam natürlich eine neue Arbeit bei der Post. Sie wissen ja,  
tüchtige Mitarbeiter kann man nie genug haben.

Heute vermittelt die Deutsche Bundespost über 10 Milliarden  
Telefongespräche jährlich (und davon vollautomatisch ins Ausland  
über 93%, im Inland sogar mehr als 99%). Ein stolzer Erfolg.  
Für die Deutsche Bundespost und auch für uns.

Im weltweiten **ITT** Firmenverband





Beamter der Besoldungsgruppe A 16 in der Endstufe ohne Kinder erhält sogar nur 4,8 v.H. Dieser Besoldungserhöhung steht aber ein Kaufkraftverlust von 5,8 v.H. gegenüber. Der Index für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen lag zum Jahresende sogar um 6,3 v.H. über dem Stand des Vorjahres.

Aber auch die Anpassung an die letztjährige durchschnittliche Einkommensentwicklung würde mit dieser Gesetzesvorlage nicht erreicht. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich das allgemeine Volkseinkommen je Erwerbstätigen im Jahre 1971 um 10,2 v.H. und die Brutto- und Gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer um 11,9 v.H. erhöht. Die vorgesehene Besoldungserhöhung von 5,7 v.H. bleibt also erheblich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück.

Selbst wenn man diesen Vergleich nicht so gelten lassen will, sondern ihn ausschließlich auf das laufende Jahr beziehen will, ändert sich für die Beurteilung wenig. Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion von einer Zuwachsrate des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit von 7 bis 8 v.H. aus und hält eine Anhebung der Löhne und Gehälter von 6 bis 6,5 v.H. für angemessen. Auf der anderen Seite steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die Verbraucherpreise weiterhin kräftig steigen werden, wozu nicht zuletzt der Staat durch Steuererhöhungen, Tarif- und Gebührenerhöhungen, Erhöhung der Agrarpreise usw. wird beitragen müssen. Festzuhalten ist also, daß die Kaufkraft der Beamtenbezüge – dies auch in anderen Bereichen – erstmals nach dem Kriege bei einer besoldungspolitischen Maßnahme absinkt.

In diesem Zusammenhang muß auch einmal an die eindeutige verfassungsmäßige Regelung erinnert werden, die beinhaltet, daß Besoldungsfragen für Beamte durch Gesetz zu entscheiden sind. Es ist der Entscheidungsfreiheit des Parlaments abträglich, wenn die Besoldungspolitik durch das Kopieren der Ergebnisse der Tarifverhandlungen präjudiziert wird. Obwohl ich als Haushaltspolitiker gerade um die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte weiß und vor allem auch das Stabilitätsziel im Auge habe, bin ich der Meinung, daß der Regierungsentwurf nicht dem Gebot des § 60 BBesG gerecht wird. Meine Fraktion hat aus diesem Grunde neue besoldungspolitische Anregungen gegeben mit dem Ziel, zumindest den ungewöhnlich hohen Preisanstieg des Vorjahres auszugleichen, die vermögenswirksamen Leistungen von 13,- auf 26,- DM zu verdoppeln und den Sockelbetrag familiengerechter zu staffeln.

Auf diesem Wege hoffen wir, die entscheidenden Mängel der Regierungsvorlage beheben zu können. Gerade mit dem familiengerechteren Sockelzuschlag soll der empfindliche Kaufkraftverlust, von dem besonders die kinderreichen Familien betroffen sind, egalisiert werden. Der damit verbundene Nivellierungseffekt in der Besoldung bliebe gering und könnte bei verständiger Würdigung der sozialschädlichen Folgen der Inflation hingenommen werden.

Damit soll nun keineswegs einer weitergehenden Nivellierung das Wort geredet werden. Auch hier im Bereich des sog. „Sozialgehalts“ muß ein dem dienstlichen Verantwortungsbereich entsprechendes Spannungsverhältnis bestehen bleiben. An einer stärkeren

Besoldungsnivellierung kann niemand ein Interesse haben, weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch die Beamten selbst. Es wäre töricht, wollte man das Leistungsprinzip dem Solidarprinzip opfern; das ginge ausschließlich zu Lasten der Qualität der Verwaltungen.

Mit der generellen Erhöhung des Ortszuschlags und der Harmonisierung des Zulagewesens im Rahmen des 1. BesNVG ist zunächst erstmal eine Grenze erreicht, die im Interesse der Erhaltung und Fortentwicklung eines natürlichen Spannungsverhältnisses in der Besoldungsstruktur nicht überschritten werden sollte.

Bekanntlich hat der Bundestag bei der Verabschiedung des 1. BesNVG eine EntschlieÙung gefaÙt, die die Bundesregierung auffordert, die entsprechenden Gesetzesvorlagen zu erstellen, damit zum 1. Juli dieses Jahres die Höherstufung der Eingangämter unter Wegfall der Regelbeförderung und die Umwandlung der Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter in Anwärterbezüge durchgeführt werden kann. Leider ist zu befürchten, daß die Bundesregierung aus haushaltmäßigen Rücksichten diesen Termin nicht einhalten kann.

Wichtiger als alle Neuerungen und Verbesserungen für eine allseitig befriedigende Fortentwicklung des Besoldungsrechts ist die Rückkehr in seichtere Inflationsgewässer, die Wiedergewinnung der Stabilität. Solange das nicht geschieht, bleibt es wohl oder übel bei der gegenwärtigen Praxis, die alle Zeichen des sozialpolitischen Kompromisses trägt.

Ein vordringliches Problem ist die uneinheitliche Entwicklung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern wieder in den Griff zu bekommen. Vor allem die unterschiedliche Gewährung der Zulagen hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß einerseits der Bund keine geeigneten Nachwuchskräfte aus den Ländern mehr bekommen konnte, andererseits zwischen den Ländern ein unerwünschter Personalwechsel einsetzte, was für die öffentliche Personalbewirtschaftung erhebliche Probleme mit sich brachte. Mit der Übertragung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf den Bund ist die wichtigste Voraussetzung für eine sachgerechte und aufeinander abgestimmte Besoldungsreform geschaffen und mit dem 1. BesVNG ein erster Schritt getan worden. Der Entwurf des 2. BesVNG, der die Besoldung der Hochschullehrer und Fachhochschullehrer, für die bisher die Länder auf Grund ihrer Kulturhoheit zuständig waren, zum Gegenstand hat, wird gegenwärtig überarbeitet. Weitere Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechts stehen noch aus. Insbesondere dürften neben der erwähnten, zum 1. Juli 1972 geforderten Neuerungen die noch ausstehende Neuordnung der Besoldungsordnung B und der Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Ämterbewertung das Interesse der Beamenschaft finden.

Seitdem die Reformdiskussion auch vor der Institution des Berufsbeamtentums nicht haltgemacht hat, herrscht in weiten Kreisen der Beamenschaft Unsicherheit. Dabei sind die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die künftige Beamtenpolitik zweifellos etwas verworren. Eine Reihe von Modellen wird diskutiert. Die einen wollen am bisherigen beamtenrechtlichen Status festhalten, andere wollen



die Beamten, eingeschmolzen in ein Einheitsdienstrecht, an den Segnungen der Tarifautonomie teilhaben lassen. Dritte wiederum möchten ein Mischsystem aus Status- und Folgerecht, wie z. B. der DGB, was zwangsläufig die Frage nach dem Streikrecht nach sich zieht. Der Eindruck überwiegt, daß in der Reformdiskussion nicht so sehr darum gerungen wird, wie man das Beamtenrecht erneuern und den Erfordernissen der Zeit anpassen kann. Das allgemeine Interesse der beim Bundesminister des Inneren gebildeten Studienkommission zur Reform des öffentlichen Dienstrechts konzentriert sich vielmehr auf das Thema der sog. Regelungskompetenz, auf die Frage also, ob das Dienstverhältnis der Beamten nur durch Gesetz oder auch durch Tarifvertrag festgelegt werden kann.

Es ist zur Zeit noch völlig offen, welche Ergebnisse diese Beratungen haben werden. Sie werden erst im Frühjahr 1973 vorliegen und von dort zu gesetzgeberischen Initiativen ist noch ein weiter Weg. Nicht zuletzt wären die jetzt so heiß umstrittenen Vorstellungen, wie z. B. die des DGB, nur bei einer vorherigen Grundgesetzänderung möglich. Die Chancen dafür aber sind gleich null.

Mir scheint, daß auch im Rahmen des Art. 33, Abs. 4 und 5 der die Einrichtung des Berufsbeamtentums garantiert, die hergebrachten Grundsätze in einem modernen Sinne weiterentwickelt werden können. *Leistungsprinzip und Laufbahnprinzip müssen die tragenden Pfeiler des Berufsbeamtentums bleiben. Die Personalpolitik muß frei bleiben von parteipolitischen und sachfremden Einflüssen. Unsere freiheitlich demokratische Rechtsordnung bedarf des qualifizierten, objektiven und unabhängigen Beamtentums.*

Um abschließend auf die Besoldungsfrage zurückzukommen: nur ein Beamtentum, dessen natürliches Selbstverständnis auf Leistung, Verantwortung, Loyalität, Objektivität und Unabhängigkeit beruht, wird für seine berechtigten Besoldungsforderungen uneingeschränkte Zustimmung erwarten können. Diese Forderungen müssen sich am besonderen Status des Beamten ausrichten, das „Schielen“ nach den Leistungen auch in der Wirtschaft könnte für das Berufsbeamtentum schädlich sein.

## Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe Besoldung

I. Die Arbeitsgruppe Besoldung konnte ihr bis zum Vertretertag in Berlin geplantes und im Nachrichtenblatt 6/1971 erläutertes Arbeitsprogramm inzwischen abschließen.

Die Untersuchungen „Vertikale Spannungsverhältnisse im Laufbahngefüge“ und „Lebenseinkommen der einzelnen Besoldungs- und Laufbahngruppen“ wurden bereits im Nachrichtenblatt (6/1971, S. 142 ff. und 1/1972, S. 23 ff.) veröffentlicht. Die Ergebnisse zu den Themen „Entwicklung der Stellenkegel in den einzelnen Besoldungs- bzw. Laufbahngruppen“ und „Beförderungssituation im höheren Dienst nach Durchführung des 1. BesVNG“ seien nachfolgend mitgeteilt.



**In Hannover,  
Halle 11, Stand 333,  
sollten wir uns wieder  
einmal treffen.**

Zu einem Gespräch unter Fachleuten. Zu einer Unterhaltung unter Geschäftsfreunden.  
Wir freuen uns auf Sie.



**Es spricht sich gut  
mit DeTeWe.**

**De Te We**

Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie AG  
In Berlin und vom 20.4. bis 28.4.1972 in Hannover.

Ob Sie nach Hannover kommen oder nicht, Sie sollten sich ruhig einmal zeigen lassen, was sich bei uns in den letzten 12 Monaten getan hat. Wir schicken Ihnen gern unsere tele-technik jahresschau 1972. Sie enthält nicht nur Beiträge aus unserer Entwicklungsarbeit, sondern auch Berichte über bemerkenswerte, in jüngster Zeit fertiggestellte Anlagen.

Name: \_\_\_\_\_  
Firma: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_

Ausfüllen, auf Postkarte kleben bzw. in Kuvert stecken und abschicken an:  
**De Te We** Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie AG  
NP 1 1 Berlin 36, Wrangelstr. 100, Ruf 103111 6104-1  
Kabelvertrieb  
3 Hannover, Lilienthalstr. 2, Ruf 105111 632949



II. Um die derzeitigen Tendenzen in der Besoldungsentwicklung zu erkennen, ist es notwendig, auch die Entwicklung der Stellenkegel in den einzelnen Laufbahngruppen genauer zu untersuchen.

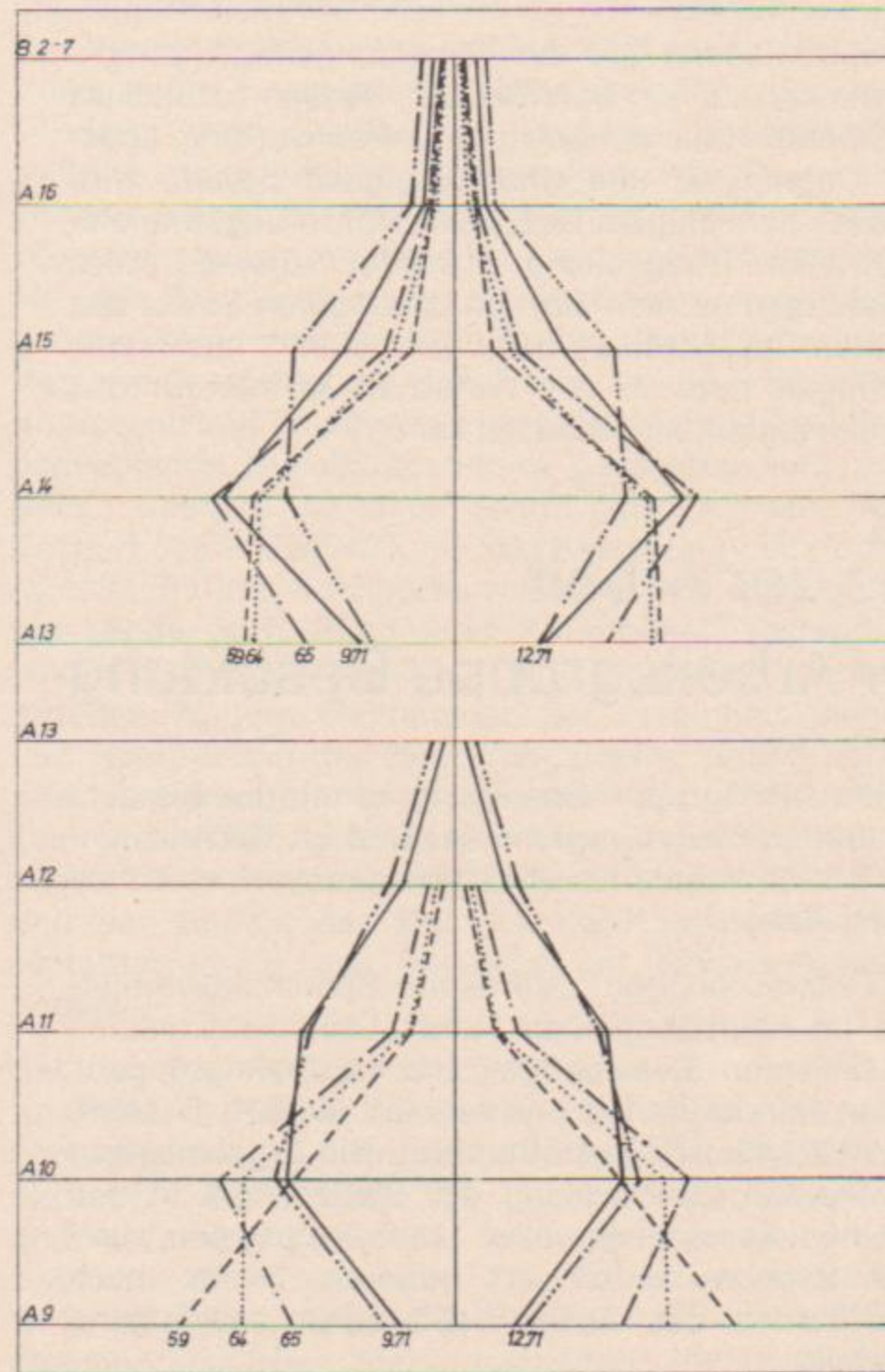
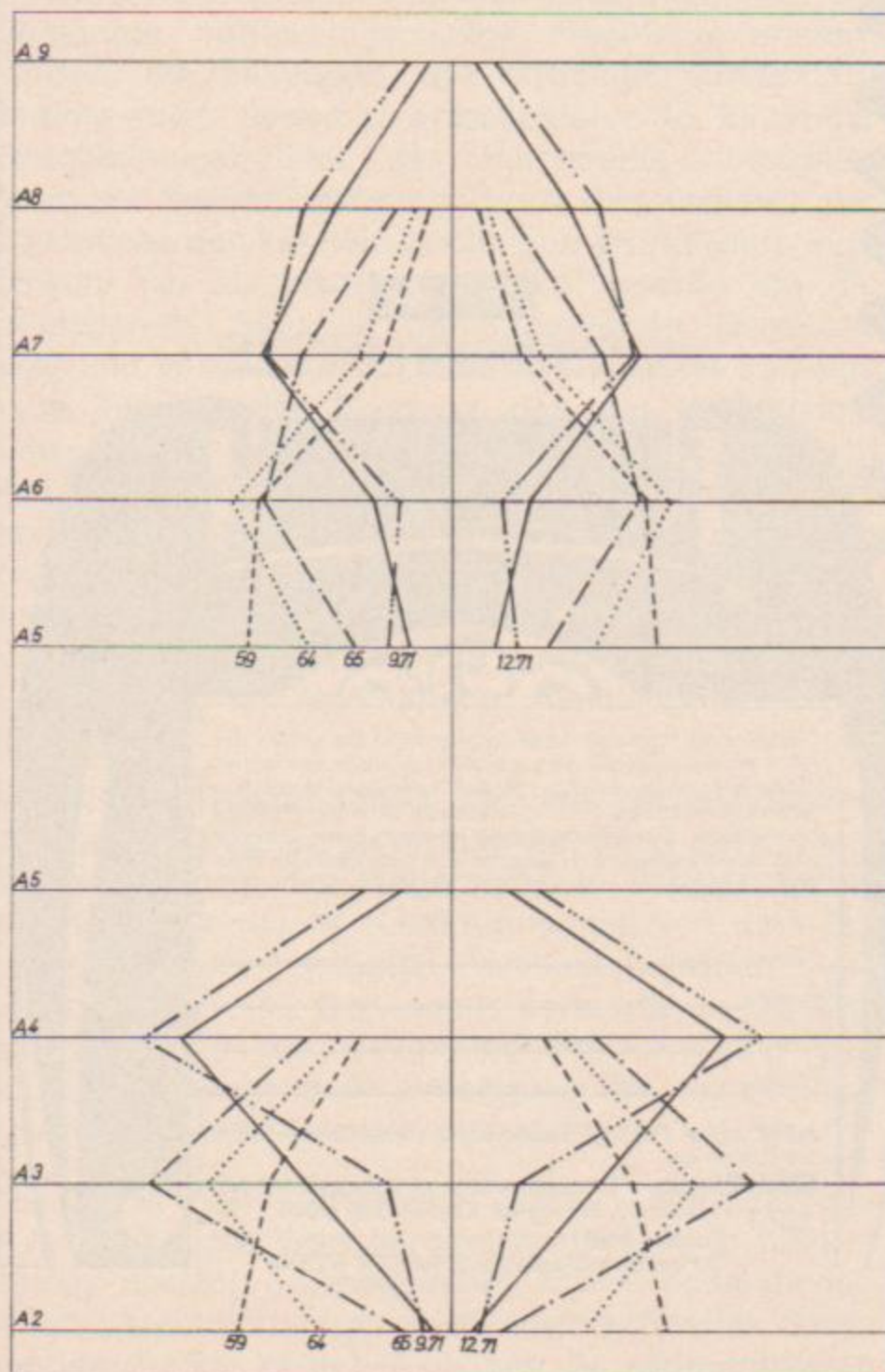
Die im Heft 6/1971 veröffentlichten Übersichten über die vertikalen Spannungsverhältnisse im Laufbahngefüge sagen nämlich z. B. nichts darüber aus, wie stark die einzelnen Besoldungsgruppen tatsächlich besetzt sind. Danach aber ist zu entscheiden, von welcher Basis bei der Berechnung des Spannungsverhältnisses billigerweise auszugehen ist (A 2 oder

A 3?). Die Besetzungsdichte ist ferner für das durchschnittlich zu erwartende Lebenseinkommen maßgebend.

In der nachfolgenden Aufstellung ist zunächst die Entwicklung der Stellenkegel der DBP – mit Ausnahme des BPM – von 1959 bis 1971 erfaßt. Die entsprechenden Daten für das BPM waren nicht zu erlangen. Dennoch glaubte die Arbeitsgruppe die Übersicht veröffentlichen zu sollen, da sie immerhin einen interessanten Vergleich für die in der „Außenverwaltung“ herrschenden Verhältnisse ermöglicht.

		12.71	9.71	12.70	12.69	12.68	12.67	12.66	12.65	12.64	12.63	12.62	12.61	12.60	12.59
A	2	5,7	3,9	5,7	5,7	9,4	9,4	9,4	9,7	27,0	29,6	37,6	40,0	34,1	44,0
	3	13,6	29,8	27,4	28,8	37,2	35,8	47,7	61,9	49,8	41,1	41,8	40,2	50,2	37,3
	4	63,0	55,5	56,0	54,7	42,8	43,7	42,7	29,1	22,9	29,4	20,5	19,7	16,0	18,6
	5	17,7	10,9	11,0	10,8	10,6	10,6	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	12,8	8,9	9,3	9,4	9,8	10,3	10,9	19,5	29,4	35,6	38,5	38,4	37,8	41,7
	6	10,6	16,1	19,5	19,3	24,3	29,5	36,6	38,7	44,9	43,2	40,8	38,4	40,9	39,5
	7	37,6	38,6	40,6	40,6	40,6	36,9	36,3	30,7	18,3	16,2	15,0	14,9	16,9	14,2
	8	30,5	24,3	25,6	25,6	20,3	18,7	15,9	11,1	7,4	6,0	5,5	5,16	4,35	4,5
	9	8,6	4,8	5,0	5,1	5,0	4,7	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	14,5	11,5	12,2	14,0	19,9	18,9	26,4	33,9	44,0	46,5	47,1	47,8	53,8	56,9
	10	37,0	44,2	45,7	46,4	44,6	44,8	49,6	48,3	43,5	40,9	41,2	40,4	35,5	33,6
	11	31,0	31,6	30,0	31,7	24,8	25,1	17,6	12,7	8,9	8,6	8,7	8,6	8,55	8,5
	12	12,9	10,7	10,1	10,6	8,0	8,1	6,6	4,9	3,5	3,1	3,1	3,1	2,2	2,2
	13	4,6	2,1	2,1	2,1	2,7	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	17,3	19,2	22,7	25,2	26,9	25,7	28,4	31,1	41,3	38,3	44,8	38,9	42,5	42,8
	14	35,0	47,7	44,1	42,3	46,5	47,4	50,3	49,5	40,8	43,8	39,2	43,6	42,3	41,3
	15	33,0	22,6	22,8	22,3	17,9	18,4	14,8	13,3	11,7	11,8	10,3	11,1	8,7	8,9
	16	8,4	6,3	6,4	6,2	5,1	4,7	4,9	4,5	4,1	4,2	4,0	4,5	4,6	4,7
	B 2-7	6,4	4,1	4,1	4,1	3,6	3,7	1,7	1,9	1,9	2,0	1,8	2,0	1,9	2,0

Grafisch läßt sich dies wie folgt darstellen:





Eine Lebensversicherung – für Sie selbst und für Ihre Familie – ist eine wichtige Sache. Deshalb sollten Sie sich erst dann entscheiden, wenn Sie zuvor gewissenhaft informiert wurden. Die beste Voraussetzung dafür bietet eine kollegiale Beratung. Durch Vertrauensmänner – ohne dienstliche Beeinflussung.

Auf alle Fragen müssen Sie ausführliche und zuverlässige Antworten erhalten. Damit Sie überzeugt sein können, genau das Richtige zu tun.

Die Iduna informiert Sie offen und kollegial. Wenn Sie ein Gespräch mit einem Iduna-Fachmann wünschen, dann ist grundsätzlich einer Ihrer Kollegen dabei.

Er ist Ihr bewährter Vertrauensmann. Und Ihre Garantie für eine vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Beratung.

Seit mehr als 60 Jahren bietet die Iduna Postangehörigen günstige Tarife und Bedingungen – einschließlich vorteilhafter Überschüßbeteiligungen in der

Lebensversicherung. Bei der Iduna können Sie auch andere Versicherungen und sogar Bausparverträge abschließen. Lassen Sie sich unverbindlich im Kreise Ihrer Familie von einem unserer Vertrauensmänner informieren.

**Die Iduna  
informiert Sie außerhalb  
dienstlicher Abhängigkeiten.**

**Ein offenes  
Wort:  
Hier geht es um  
Ihre Vorteile**

**IDUNA**

immer der richtige Rahmen

Bei berufspolitischen Auseinandersetzungen wird häufig ein Vergleich zwischen den Verhältnissen im gehobenen und höheren Dienst gezogen. Nachfolgend seien daher für das Jahr 1972 auf der Basis der ordentlichen Haushalte *sämtliche* Planstellen dieser beiden Laufbahngruppen (BPM und Außenverwaltung) gegenübergestellt:

gehobener Dienst			höherer Dienst		
BesGr	Anzahl	v. H.	BesGr	Anzahl	v. H.
A 13	1 467	5,3	B 2-11	192	9,5
A 12	3 612	12,9	A 16	171	8,4
A 11	8 564	30,6	A 15	623	30,7
A 9/10	14 368	51,2	A 13/14	1 045	51,4

Nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des BBesG vom 23. Dezember 1971 (Amtsblatt 12/1972) ist für den gehobenen, nicht aber für den höheren Dienst eine Höherbewertung bestimmter Funktionsgruppen vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind für den gehobenen Dienst folgende zusätzliche Planstellenzuweisungen zu erwarten:

A 13	134
A 12	446
A 11	769

Mit dem neuen Tätigkeitskatalog ist im April 1972 zu rechnen. Das zur Zeit einigermaßen ausgewogene Verhältnis wird sich daher schon bald nachhaltig zugunsten des gehobenen Dienstes ändern.

Bei dem erheblichen Personalfehlbestand im gehobenen technischen Dienst bleiben zur Zeit die

Eingangssämter der Laufbahn CFT vielfach unbesetzt. Die Beförderungsdienstposten A 11 bis A 13 dagegen werden voll ausgenutzt. Dadurch kommt es *de facto* zu einer weiteren Besserstellung des gehobenen Dienstes gegenüber dem höheren Dienst.

Mit Skepsis und Sorge sind ferner die Bestrebungen des gehobenen technischen Dienstes zu beobachten, sich noch vor einer allgemeinen, für *alle* Laufbahnen gültigen Regelung durch Streichung des Eingangsamtes für ihren Bereich wiederum Sondervorteile zu verschaffen.

Als völlig unbedenklich und nicht nur den nicht-technischen gehobenen Dienst, sondern auch die Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen des höheren Dienstes diskriminierend muß ferner das Bestreben empfunden werden, die Technikerzulage nunmehr auf 180,- DM festzusetzen.

Beide Maßnahmen würden für den höheren Dienst eine weitere erhebliche Verschlechterung des vertikalen Spannungsverhältnisses bzw. des Kegelverhältnisses bedeuten (u. a. würde in Zukunft ein Angehöriger der BesGr A 14 erst ab der 9. Dienstaltersstufe mehr als ein in BesGr A 13 eingestuftem Techniker des gehobenen Dienstes verdienen).

III. Die Arbeitsgruppe hat sich ferner bemüht, auch ihrem Arbeitsauftrag „Darstellung der Beförderungssituation im höheren Dienst nach Durchführung des 1. BesVNG“ gerecht zu werden.

Es handelt sich insoweit um eine Fortschreibung der



im Nachrichtenblatt 2/1971, S. 41 ff., begonnenen Arbeit.

Da das „Verzeichnis der höheren Beamten der Deutschen Bundespost“ nach dem Tod des bisherigen Bearbeiters, des Präsidenten i. R. Dr. S. Orth, nicht mehr weitergeführt wird, mußten die Angaben des letzten vorliegenden Verzeichnisses (Stand: etwa 1. April 1971) an Hand der Mitteilungen des BPM

im Amtsblatt ergänzt werden. Dabei stellte sich heraus, daß eine Fortschreibung zwar für die BesO B und die BesGr A 16, A 15 und A 14 mit hinreichender Genauigkeit möglich war, für die BesGr A 13 jedoch leider nicht. Die Daten für die BesGr A 13 waren vielmehr nur als *Gesamtzahlen* (ohne Aufteilung nach Geburtsjahrgängen) zu ermitteln; diese sind im Anschluß an die Grafiken 1 bis 5 in einer besonderen Tabelle angeführt.

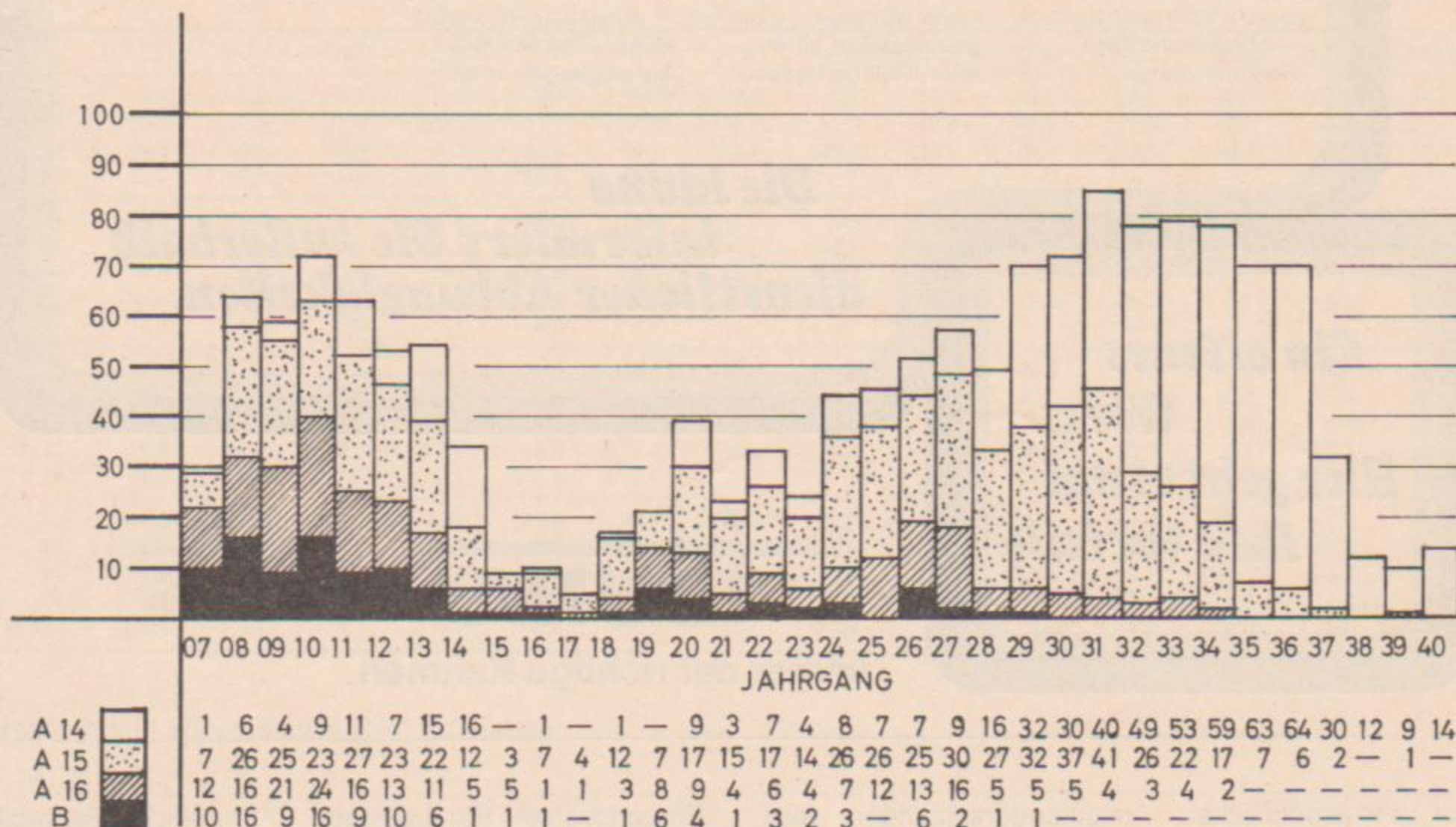


Abb. 1 Gesamter Bereich

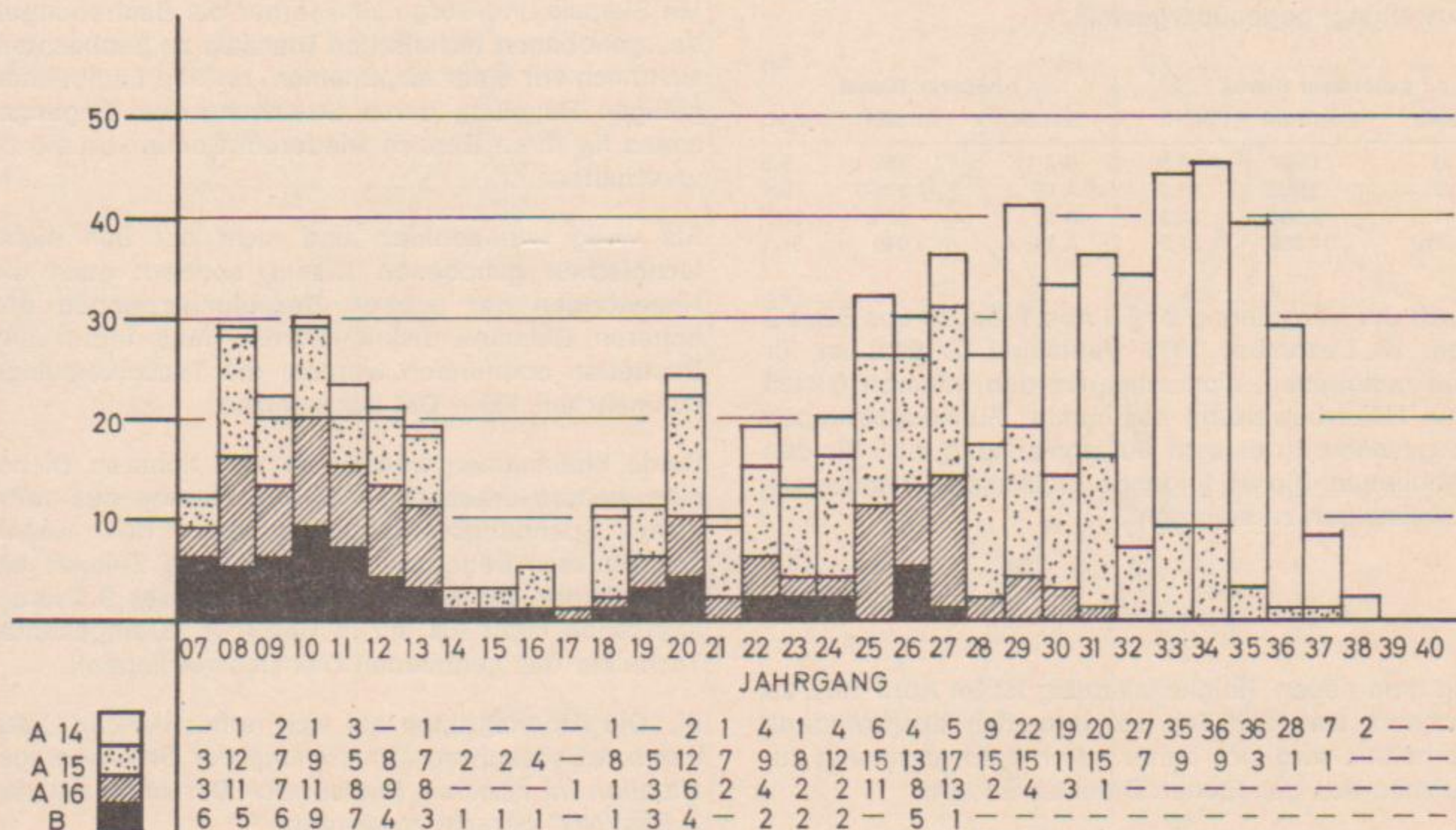


Abb. 2 Fachrichtung J



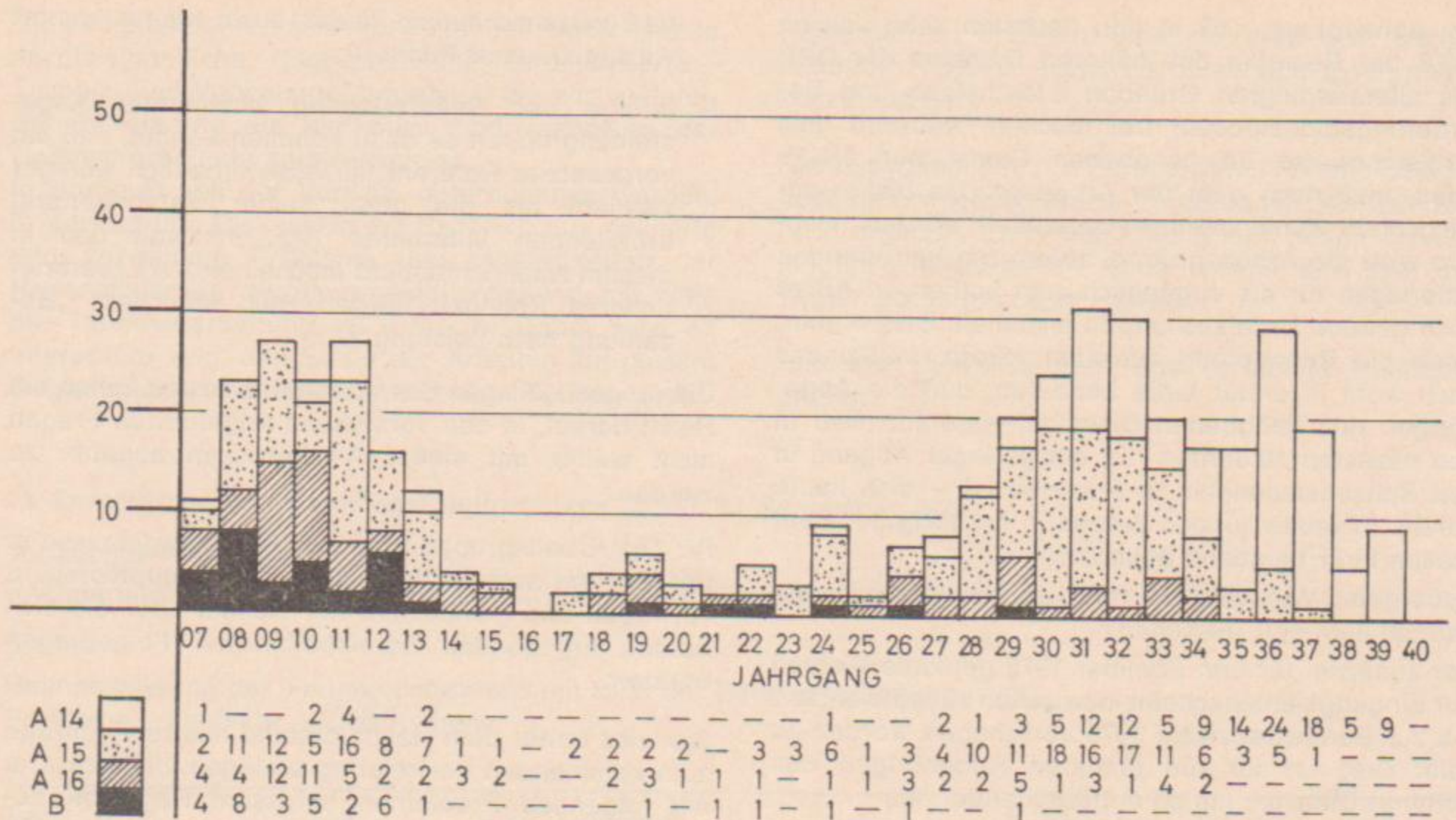


Abb. 3 Fachrichtung F

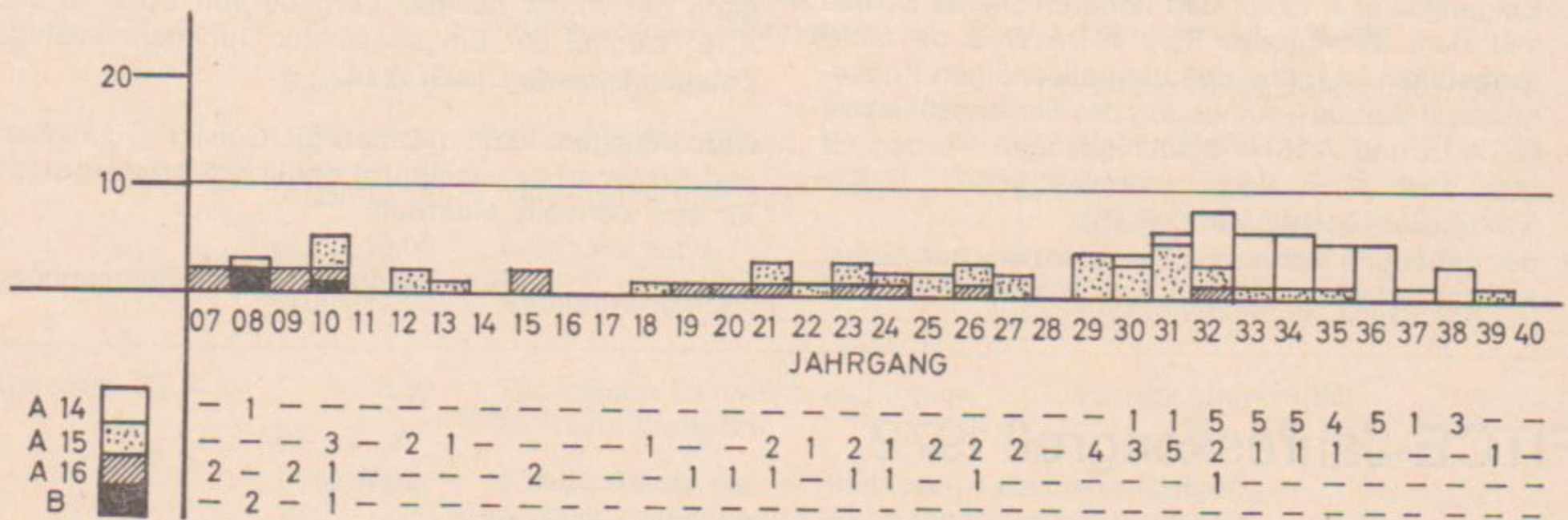


Abb. 4 Fachrichtung M

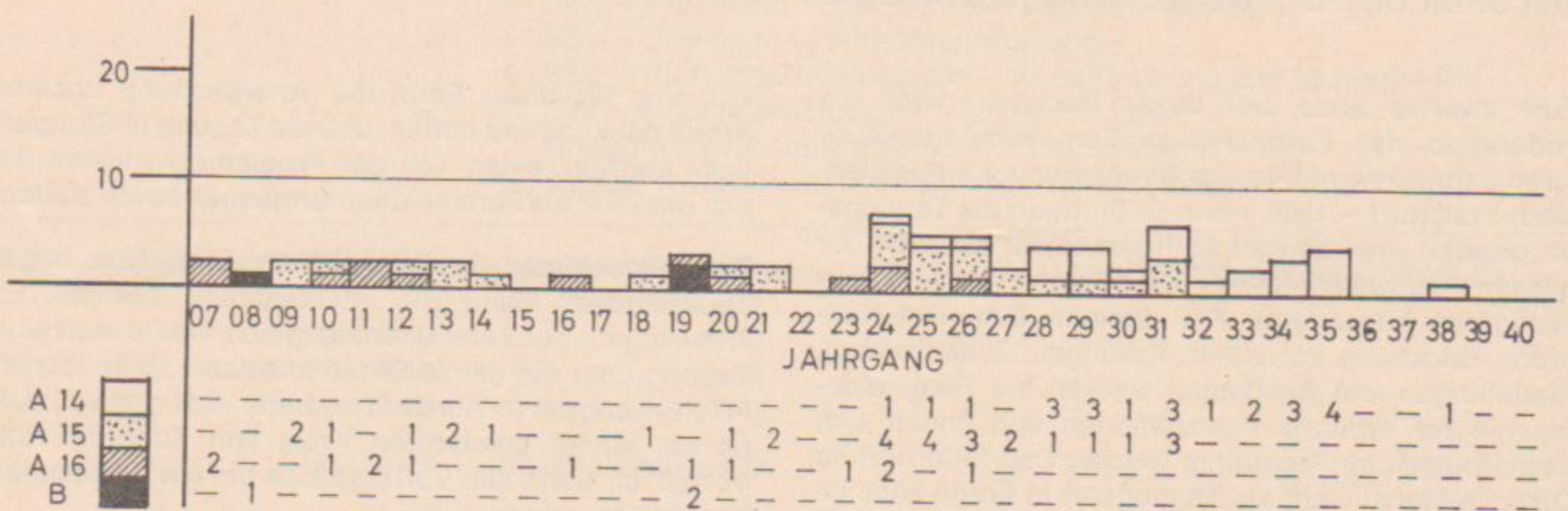


Abb. 5 Fachrichtung B

Angehörige der BesGr A 13 (höherer Dienst)

Laufbahn J	79
Laufbahn F	324
Laufbahn M	50
Laufbahn B	34
Laufbahn V	19
Laufbahn E	3
Laufbahn L	22
Aufstiegsbeamte	51
Insgesamt:	582

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist trotz der augenblicklichen, durch das 1. BesVNG herbeigeführten Entspannung wegen der starken Besetzungsdichte der mittleren und jüngeren Jahrgänge schon bald mit einem Beförderungsstau nach A 15 zu rechnen, der zwingend eine weitere Anhebung der Anteile A 15/16 erforderlich macht. Andernfalls wird alles Bemühen um Wahrung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit in diesem Bereich erfolglos werden.



Die Behauptung, daß in den nächsten zehn Jahren 30 % der Beamten des höheren Dienstes der DBP aus altersbedingten Gründen ausscheiden und Beförderungsdienstposten frei machen, während dies vergleichsweise im gehobenen Dienst nur 2,4 % seien, muß nach dem der Arbeitsgruppe bisher zugänglichen Zahlenmaterial bezweifelt werden. Insofern wird die Arbeitsgruppe, sofern die betreffenden Unterlagen für sie zugänglich sein sollten, in Kürze noch genaue Untersuchungen anstellen. Selbst aber, wenn die Behauptung zutreffen würde, müßte das doch wohl in erster Linie bedeuten, daß die Angehörigen des gehobenen Dienstes – gerade weil in den nächsten 10 Jahren nur ein geringer Abgang in den Spitzenstellungen zu erwarten ist – sich heute bereits in relativ jungen Jahren in herausgehobenen Stellen ihrer Laufbahn befinden.

Außerdem: Wie wird in zehn Jahren die gesamte Laufbahnstruktur aussehen?

Der zunächst für den Sommer 1972 geplante Wegfall der Eingangsämter scheint inzwischen stillschweigend bis zur Bundestagswahl 1973 verschoben worden zu sein. Dies ist für die jüngeren Angehörigen des höheren Dienstes um so enttäuschender, als

- durch die Gewährung von ruhegehaltstfähigen Zulagen bis einschließlich der BesGr A 13 das Eingangsamt A 13 für den höheren Dienst bereits seit dem Inkrafttreten des 1. BesVNG *de facto* fortgefallen ist, ohne daß die notwendigen Konsequenzen daraus – Anhebung des Stellenschlüssels für A 15 und A 16 – bisher gezogen worden ist (vgl. dazu auch Nachrichtenblatt 2/1971, S. 41; 6/1971, S. 142 und 1/1972, S. 23);
- der gehobene technische Dienst inzwischen längst weitere Sondervorteile für sich in Anspruch nimmt

und augenscheinlich damit auch wieder gehört wird (s. o. unter Punkt II);

- infolge der Besserstellung bestimmter Angestelltengruppen es dazu kommen konnte, daß ein vorgesetzter Referent teilweise erheblich weniger verdient als die unter seiner Verantwortung arbeitenden Mitarbeiter (vgl. insoweit den in diesem Nachrichtenblatt erscheinenden Leserbrief unseres Kollegen Jürgen Bell, München: „Bezahlung nach Leistung“).

Die jungen Kollegen des höheren Dienstes haben ein Recht darauf, in den vorstehend angeführten Fragen nicht weiter mit einem Achselzucken abgetan zu werden.

IV. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeitsergebnisse in der Sitzung von 14. April 1972 dem Hauptvorstand vortragen und gemeinsam mit diesem über die sich daraus ergebenden berufspolitischen Folgerungen beraten.

Sie wird ferner dem Hauptvorstand mehrere Anträge zum kommenden Vertretertag vorlegen, die sich u. a. mit folgenden Problemen befassen: Regelbeförderung nach A 15; Ausschreibung der Hilfsreferenten-Dp beim BPM; Sozial- und Leistungsgehalt; Berücksichtigung der Ämter bei der Vergabe von Dp A 16 und A 15; Wegfall der Eingangsämter; ruhegehaltstfähige Zulagen auch ab BesGr A 14.

Den Kollegen Plath (Hamburg), Geisler (Hannover) und Schumacher (Hamburg) dankt die Arbeitsgruppe für ihre wertvolle Mitarbeit.

Belke, Spengler, Pickert, Rumpfenhorst

## FITCE-Jahreskongreß 1972

11. Europäische Fernmeldetage Stuttgart vom 25. bis 30. September 1972

Von OPDir Dipl.-Ing. Werner Hufnagel, Wiesbaden

Zum zweiten Male seit ihrem Bestehen wird die Föderation der Europäischen Fernmeldeingenieure ihren Jahreskongreß in der Bundesrepublik abhalten. Nach Frankfurt – 1966 – wurde Stuttgart als Tagungsort gewählt, weil sowohl Stuttgart selbst als auch der gesamte südwestdeutsche Raum unter Nachrichtenfachleuten besonderen Ruf genießt. Orte wie Heilbronn, Backnang, Pforzheim, Esslingen, Zuffenhausen, Sindelfingen und Reutlingen wecken bei Fernmeldeingenieuren typische Assoziationen und finden sich deshalb auch im Programm wieder. Daß München im Olympia-Monat nicht als Tagungsort in Frage kam, ist leicht verständlich; um so mehr freuen wir uns auf die dorthin vorgesehene Exkursion und hoffen, daß damit besonders auch unseren ausländischen Gästen gegenüber die Stellung Süddeutschlands innerhalb der gesamten deutschen Nachrichtentechnik zur Geltung kommt.

Der Bedeutung der internationalen Tagung entsprechend, hat sich Bundesminister Georg Leber bereit erklärt, die Schirmherrschaft für die Veranstaltung zu übernehmen und darüber hinaus für alle Tagungsteilnehmer das Schlußbankett auszurichten.

Wir sind für diese Form der Anerkennung unserer Arbeit dankbar und hoffen, daß die Tagung in Stuttgart dazu beiträgt, einen Teil der Probleme zu lösen, die sich der DBP als Fernmeldeunternehmen heute stellen.

Zweifellos bietet die Nachrichtentechnik ein ungeheuer breites Band von interessanten Themen. Es käme aber einer Zersplitterung gleich, wollte man eine Tagung über die ganze Breite ansetzen. Beim letzten FITCE-Kongreß in Amsterdam hatte sich gezeigt, daß es bei einem gemischten Kreis von Zuhörern von Vorteil ist, wenn alle Vorträge sich um ein bestimmtes Thema gruppieren.

Das Generalthema für Stuttgart ist die „Rationalisierung des Fernmeldebetriebs mit Hilfe der Datenverarbeitung“, ein Thema, welches im ersten Augenblick etwas abseits der klassischen Fernmelde- und Nachrichtenthemen zu liegen scheint. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich „Fernmeldetechnik und Datenverarbeitung“ nach getrennten Gesichtspunkten entwickelt. Es wird aber immer deutlicher, daß sich beide Gebiete aufeinander zu bewegen, und daß genügend Verknüpfungspunkte bestehen.



Bei den großen Fernmeldeverwaltungen hat sich heute um die eigentliche – fast vollkommen automatisierte – Technik eine Verwaltung aufgebaut, die zur weiteren Rationalisierung auf Methoden und Techniken der Datenverarbeitung angewiesen ist.

In Stuttgart soll der Versuch unternommen werden, in Vortrag und Diskussion mit Experten aus Industrie und Verwaltung Probleme und Möglichkeiten der Rationalisierung der Fernmeldeverwaltung mit Hilfe der Datenverarbeitung zu erörtern. Dabei wird es interessant sein, den Stand der Arbeiten auf diesem Gebiet in den einzelnen europäischen Fernmeldever-

waltungen zu erfahren, über geplante oder bereits laufende Projekte etwas zu hören und Erfahrungen auszutauschen.

Das Programm der „11. Europäischen Fernmeldetage“ liegt in etwa fest; kleine Änderungen können sich noch ergeben. Ende Mai/Anfang Juni sollen die Einladungen herausgehen. Es ist ratsam, sich aber den Termin schon jetzt vorzumerken.

Hier ein Überblick über das vorläufige Hauptprogramm:

#### 11. Europäische Fernmeldetage Stuttgart vom 25. bis 30. September 1972

vorläufiges Programm

6. Änderung Stand: 10. April 1972

Thema:

Rationalisierung des Fernmeldebetriebs mit Hilfe der Datenverarbeitung  
Probleme – Projekte – Erfahrungen

Tag	Zeit	Hauptprogramm	Treffpunkt
Montag, 25. 9.	8.00–9.30	Empfang der Teilnehmer Verteilung der Unterlagen	Sekretariat im Foyer der Universität
	9.30–11.00	Eröffnungsfeier	Großer Hörsaal der Universität
	11.30–12.30	Empfang Stadt/Land	Neues Schloß
	14.30–15.15	Technische Vorträge	} Großer Hörsaal der Universität
	15.15–16.00	mit Diskussion	
	16.00–17.00	Studienkommission	Arbeitsräume der Universität
Dienstag, 26. 9.	8.30	Technische Exkursion zu Firmen im Raum Stuttgart	Vor der Universität
	zur Wahl:	1. AEG Telefunken – Heilbronn – Halbleiterfertigung 2. AEG Telefunken – Backnang – Raumfahrttechnik 3. SEL – Wernau – Übertragungstechnik 4. SEL – Pforzheim – Fernschreib- und Datentechnik 5. SEL – Esslingen – Bildröhrenfertigung 6. SEL – Stuttgart-Zuffenhausen – Kabelfertigung und Mikroelektrik 7. IBM – Böblingen/Stuttgart – Zentrales Labor – Moderne Nebenstellentechnik mit Datenverkehr 8. Wandel & Goltermann – Reutlingen – Meßtechnik	
Mittwoch, 27. 9.	9.00–10.30	Technische Vorträge mit Diskussion (2)	Großer Hörsaal der Universität
	11.00–12.30	„ „ (2)	
	14.00–15.30	„ „ (2)	
	16.00–16.45	„ „ (1)	
	9.00–16.00	Studienkommission	Arbeitsräume der Universität
	20.00	Gesellschaftsabend	Liederhalle (Beethovensaal)
Donnerstag, 28. 9.	9.00–12.30	Technischer Vortrag mit Diskussion (4)	Großer Hörsaal der Universität
	14.00–16.00	Podiumsdiskussion über Datenverarbeitung in einem Fernmeldeunternehmen	Großer Hörsaal der Universität
	9.00–16.00	Studienkommissionen	Arbeitsräume der Universität
	20.00	Konzertabend	



Tag	Zeit	Hauptprogramm	Treffpunkt
Freitag, 29. 9.	10.30–13.00	Fahrt mit dem Sonderzug nach München	Hauptbahnhof Stuttgart
	13.30–16.30 zur Wahl:	Technische Besichtigungen 1. AEG Telefunken – Wertachtal – Deutsche Welle (Die Teilnehmer fahren ab Augsburg mit dem Bus) 2. Siemens AG – Elektronisches Datenvermittlungssystem – Nebenstellenanlage mit Datenverkehr und Fernsehtelefon – Übertragungstechnische Systeme 3. Siemens AG – Informationstechnik der Olympiade 4. Te-Ka-De – Fernsehübertragungstechnik – Olympiaturm – Beweglicher Funkdienst 5. Rohde u. Schwarz – München – Hochfrequenzmeßtechnik 6. Te-Ka-De – DBP-Zentralvermittlungsstelle und beweglicher Funkdienst 7. Deutsche Bundespost – Erdfunkstelle Raisting	
	17.00–19.00	Geselliges Beisammensein mit Abendessen im Hackerbräukeller	
	anschließend	Gelegenheit zum Besuch des Oktoberfestes	
	21.30–23.00	Rückfahrt nach Stuttgart	
Samstag, 30. 9.	10.00–12.00	Generalversammlung	Großer Hörsaal der Universität
	13.00	Schlußbankett	Hotel Graf Zeppelin

Bei der Eröffnungsfeier am Montag, dem 25. September, wird Professor Dr.-Ing. K. Steinbuch den Festvortrag über das Thema „Information und Gesellschaft“ halten. Professor Steinbuch ist Leiter des Institutes für Nachrichtenübertragung und Nachrichtenverarbeitung der Universität in Karlsruhe und ist darüber hinaus bekannt durch Vorträge in Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie durch seine kritischen Stellungnahmen, z. B. in „Falsch programmiert“ und „Programm 2000“.

Nach den Zielen der Föderation ist es durchaus richtig, wenn in Stuttgart neben dem Fachgespräch Allgemeinprobleme angesprochen werden, Allgemeinprobleme einer Gesellschaft, die sich mehr und mehr von technischen Lösungen abhängig gemacht hat und

nur mit Hilfe technischer Lösungen weiterleben kann. Daß die FITCE eine Vereinigung mit wissenschaftlichen und kulturellen Zielen ist, steht nicht nur in ihrer Satzung. Bei allen bisherigen Kongressen wurde es von den Teilnehmern begrüßt, wenn neben der Fachinformation etwas gezeigt wurde von der Landschaft, von den Problemen des Landes und vom Eigenleben der Bevölkerung.

Wir sind sicher, daß sich unsere Gäste aus dem In- und Ausland in dieser Beziehung im süd- und südwestdeutschen Raum wohlfühlen werden. Unseren Kollegen in Stuttgart und München gebührt ein Dank im voraus für die Mühe und Arbeit, die sie bisher schon geleistet haben.

Die Kongresse der letzten Jahre, Frankfurt 1966 und



Blick auf Stuttgart



anschließend danach in Brüssel, Luxemburg, Lyon, Venedig und Amsterdam haben gezeigt, mit welcher Intensität die Zusammenarbeit der Fernmeldeingenieure in Europa gefördert wurde. Stuttgart wird Gelegenheit geben, diese Arbeit fortzusetzen und wird besonders unseren jüngeren Kollegen die Möglichkeit bieten, die Arbeit der FITCE kennenzulernen

und sich mit Problemen und Projekten anderer europäischer Fernmeldeverwaltungen vertraut zu machen. Wir hoffen, daß sich neben dem alten Kreis der FITCE-Freunde auch unsere jüngeren Kollegen angesprochen fühlen und möglichst viele Kollegen Zeit finden, an den „11. Europäischen Fernmeldetagen“ in Stuttgart teilzunehmen.

## Verkürzte Niederschrift über die erweiterte Hauptvorstands-Sitzung

der Vereinigung der höheren Postbeamten am 6. und 7. März 1972 in Würzburg

### A. Äußerer Verlauf

Auf der Sitzung waren alle Bz-Vereine vertreten, vorwiegend durch ihre 1. Vorsitzenden. Die Mitglieder des HV waren bis auf vier dienstlich verhinderte Kollegen vollzählig vertreten. Die technische Abwicklung oblag dem Bz-Verein Nürnberg. Die gute Organisation wurde allgemein dankbar registriert. Auffällig waren die Abgewogenheit der vorgetragenen Standpunkte zu den einzelnen Beratungspunkten, eine breitgelagerte Verteilung der Diskussionsbeiträge und eine weitgehende Einmütigkeit bei allen gefaßten Beschlüssen.

Nachdem Herr Wehran die Sitzungsteilnehmer begrüßt, den Bz-Vereinen für die offensichtlich gesteigerte Mitarbeit gedankt, ferner aber auch erneut zu einer noch viel stärkeren Mitarbeit der Bz-Vereine aufgerufen und schließlich die wichtigsten Beratungspunkte der Tagesordnung kurz gestreift hatte, führt Herr Wittel, Münster, aus:

Der BV Münster habe mit allergrößter Befriedigung festgestellt, daß sich die Richtung des HV in der Zielsetzung der Arbeit gewandelt und die neue Zielsetzung, die Vertretung der berufspolitischen Interessen in den Vordergrund der Arbeit zu stellen, große Beachtung gefunden habe. Der BV Münster habe deshalb einstimmig beschlossen, dieses dem HV zu übermitteln und ihn zu ermuntern, auf diesem Wege weiter fortzufahren. Es folgen sodann:

### I. Bericht des geschäftsführenden HV (g. f. HV)

#### 1. Bisherige Vorstandssitzungen

Herr Ricke berichtet:

Seit Juni 1971 sei der g. f. HV viermal zusammengetroffen. Mit seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern habe er dreimal eine Sitzung in Koblenz abgehalten. Die gegenwärtige Sitzung sei die zweite des um die Vorsitzenden der BV erweiterten HV.

Die Mitglieder des HV hätten Gespräche geführt mit der DPG, dem DPV, dem VDPI, der Gilde und der Arbeitsgemeinschaft der höheren Bundesbahnbeamten. Außerdem seien mit dem BPM eine Reihe von Verhandlungen geführt worden. Weiter sei Herr Wehran bei den BV München und Berlin gewesen und habe mehrere Präsidenten aufgesucht. Mit Bundestagsabgeordneten, insbesondere mit solchen des Innenausschusses seien Gespräche geführt worden. Als Ergebnis könne man feststellen, daß die

Vereinigung zunehmend an Gewicht gewinne. Der HV habe deutlich zu machen versucht, daß die Beamten des höheren Dienstes sich als Führungskräfte der DBP verstünden und auch bereit seien, sich modernen Anforderungen, wie sie heute von einem Management gefordert würden, zu stellen. Andererseits habe sich der HV bei allen Gesprächen bemüht, zu verdeutlichen, daß die Stellung des höheren Beamten der DBP seiner gesteigerten Beanspruchung als Führungskraft entsprechend belohnt und anerkannt werden müsse. Das sei aber in erster Linie durch eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation zu erreichen, die seit Jahren der gesteigerten Leistungsanforderung aber eher entgegenlaufe als ihr entspreche. In diesem Zusammenhang müßten auch die vielfältigen Nivellierungserscheinungen gesehen werden, die, auch innerbetrieblich gesehen, dem höheren Beamten das Gefühl gäben, nicht einmal mehr gleichbehandelt zu werden.

#### 2. Besuch im BPM aus aktuellem Anlaß

Herr Wehran berichtet über Verhandlungen im BPM anläßlich eines Einzelfalles, der wegen prinzipieller Bedeutung für den höheren Dienst von Belang erschien (dienstlicher Nachteil wegen freier Meinungsäußerung).

Nach Erörterung wird beschlossen:

Der HV wird nach Abschluß des Falles zum Ausdruck bringen, daß bei Beteiligung des Personalrates bei Entscheidungen über höhere Beamte

- a) bei negativer Stellungnahme des Personalrats eine Begründung zu fordern sei. Diese müsse auch an den Betroffenen weitergegeben werden. Das BPM solle jedoch gebeten werden, Stellungnahmen, denen es offenbar an Schlüssigkeit fehle, schon von sich aus zurückzuweisen.
- b) eine Beteiligung des Personalrats bei dienstlicher Beurteilung, aus welchem Anlaß auch immer, müsse grundsätzlich abgelehnt werden.

#### 3. Verstärkte Arbeit in der Vereinigung

Ausgehend von der Tatsache, daß nach den gemachten Erfahrungen keine der bestehenden Organisationen die Interessen der Kollegenschaft des höheren Dienstes so vertreten könne oder wolle wie diese selbst, läßt der 1. Vorsitzende Möglichkeiten zur Verstärkung der berufspolitischen Arbeit der Vereinigung, auch der BV selbst, erörtern.

Beachtenswert war auch der Bericht des BV Kiel (Wißmann), der mitteilt:





Am Vorstandstisch:  
v. l. Wortmann, Wehran, Ricke

Auch in Kiel werden die Informationen des HV jetzt viel gelesen und diskutiert. In der letzten Mitgliederversammlung sei sogar angeregt worden, dem Hauptvorstand die Einrichtung einer Geschäftsstelle zu empfehlen. Die Mehrheit der Mitglieder des BV Kiel sei bereit, einen Obolus dafür zu entrichten, wenn es hierdurch gelänge, die Vorstandsarbeit weiter zu intensivieren.

## II. Mitgliederwerbung

Nach Erörterung des Für und Wider wurde beschlossen, die Werbung weiterhin nur durch die BV betreiben zu lassen. Einigkeit bestand darin, daß in der Regel alle höheren Beamten einschließlich der in den höheren Dienst aufgestiegenen Kollegen, der Referendare, der diplomierten Angestellten und der Postärzte Mitglieder sein sollten.

## III. Berichte der Arbeitsausschüsse über die Erledigung von Aufträgen

### 1. Bericht der Gruppe „Laufbahn-, Beamten- und Angestelltenrecht“ von Herrn Kanzow

- a) In Bremen sei die Frage nach dem zukünftigen Berufsbild des höheren Beamten gestellt worden. Die Gruppe habe sich mit den damit zusammenhängenden Fragen befaßt. Bis zum Jahrestreffen

in Berlin könne ein entsprechendes Papier als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden.

- b) Zur Frage der Karriereplanung könne bestätigt werden, daß das Konzept von Frau Leithäuser noch ein Diskussionspapier sei, über das neben anderen Gruppen gerade auch mit unserer Vereinigung ernsthaft verhandelt werden sollte.
- c) Hinsichtlich der Personalplanung sei zu erfahren, daß im höheren Dienst ein Zuwachs bis 1980 im DFT-Bereich von 25 % und ein Zuwachs von 20 % im DP-Bereich projiziert sei.
- d) Zur Frage des Dienstrechts wurden die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Informationen wie folgt zusammengefaßt:

Man dürfe wohl erwarten, daß die vom BPM eingesetzte Dienstrechtskommission, die bis Ende 1972 ihren Bericht vorzulegen habe, sich für eine Vereinheitlichung einsetzen werde. Offen schein jedoch zu sein, ob die Kommission dem „Gesetzesmodell“ (Regelung der Dienstverhältnisse aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten durch den Gesetzgeber) oder dem „Tarifmodell“ (Regelung des Statusrechts aller durch den Gesetzgeber und des Folgerechts aller durch die Tarifpartner) den Vorzug geben werde.



Alle Teilnehmer auf einen Blick!



## 2. Bericht der Gruppe „Besoldung“

Herr Rumpenhorst führt aus:

Die Arbeitsgruppe habe eine Stellungnahme zur allgemeinen Diskriminierung des höheren Dienstes erarbeitet, die im Rundschreiben Nr. 2/1971 im wesentlichen ihren Niederschlag gefunden habe. Wie bekannt, gehe diese Stellungnahme auch auf die Benachteiligung des höheren Dienstes bei Wohnungsvergabe, Familienheimförderung, Zuweisung von VAP-Mitteln und ähnlichem ein. Im November 1971 habe sich die Arbeitsgruppe mit der Fortschreibung des sogenannten Müller-Gutachtens beschäftigt. Bei der Berechnung des Spannungsverhältnisses auf der Basis der Anfangsgehälter habe sich zwar gezeigt, daß in der Zeit seit der Erstellung des Müller-Gutachtens (1966) in der BesGr A 13 eine weitere Nivellierung von 207 % auf 191 % und in der BesGr A 15 von 242 % auf 207 % stattgefunden habe. Da aber die 1. Dienstaltersstufe praktisch nicht besetzt sei, lasse sich mit einer derartigen Tabelle allein nicht viel anfangen. Lediglich ein Trend lasse sich daraus entnehmen. Ähnliches gelte in etwa auch für eine Berechnung des Spannungsverhältnisses auf der Basis des Endgehalts, wenn dort die Aussagekraft auch etwas größer sei, da sich die meisten Angehörigen einer Laufbahn in der Endstufe ihrer Gruppe befänden.

Die Arbeitsgruppe habe dann das Spannungsverhältnis aufgrund der repräsentativen Durchschnittsbezüge berechnet. Aber auch bei dieser Berechnungsmethode habe sich gezeigt, daß das arithmetisch ermittelte Monatseinkommen nur sehr theoretisch sei und keine richtigen Rückschlüsse auf das tatsächlich bezogene durchschnittliche Einkommen einer Besoldungs- bzw. Laufbahngruppe zulasse. Um gültige Aussagen zu erhalten, müsse man auch den Stellenkegel mit in die Berechnung einbeziehen. Das sei ebenfalls erfolgt. Außerdem habe sich die Gruppe mit der Berechnung des Gesamtlebenseinkommens (Bruttoeinkommen) beschäftigt. Nach dem Müller-Gutachten errechne sich dort zwischen einfachem und höherem Dienst ein Spannungsverhältnis von 100 % zu 215 %. Die Tabellen seien vor der Fortschreibung in einigen Fällen modifiziert worden (Ortsklasse S statt A; unterschiedliches Heiratsalter in den verschiedenen Laufbahnen, Erhöhung der Ausbildungszeit bei den Kindern, längere Ausbildungszeit bei den Töchtern), so daß sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen im Müller-Gutachten vergleichen ließen. Für den höheren Dienst habe sich folgender durchschnittlicher Werdegang gezeigt:

A 13 im Alter von 29 Jahren; A 14 mit 34 Jahren; A 15 mit 50,5 Jahren, A 16 mit 61,5 Jahren, B 2 mit 64,5 Jahren. Man habe eine Tabelle für jede Laufbahn erstellt, beginnend mit dem 15. und endend mit dem 64. Lebensjahr. Ferner hätte man für jedes einzelne Lebensjahr festgelegt, in welcher Dienstaltersstufe, in welcher BesGr man sich befinde und welche Stufe des Ortszuschlages man erhalte. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1971 habe man dann das Monatseinkommen und das Jahreseinkommen berechnet.

Das Verhältnis betrage in Prozent ausgedrückt: 100 % – 120 % – 172 % – 232 %.

Neben den zahlenmäßig feststellbaren Benachteiligungen des höheren Dienstes habe die Gruppe sich auch mit solchen Nachteilen befaßt, die man rechnerisch nicht ohne weiteres aufzeigen könne (Verlust des

Bekanntenkreises bei Versetzung, geringere Studienförderung der Kinder, Nachteile bei Schulwechsel der Kinder usw.).

Für die der Gruppe weiter gestellte Aufgabe, der Untersuchung über die Entwicklung des Dp-Kegels in den verschiedenen Besoldungs- und Laufbahngruppen lägen inzwischen ebenfalls erste Ergebnisse vor. Diese Ergebnisse seien in einer graphischen Darstellung aufgezeichnet und zeigten deutlich, daß sich das Schwerkraft der Dp in den einzelnen Laufbahnen sehr zu Ungunsten des höheren Dienstes seit 1965 verschoben habe.

Zur Verwertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde eine Reihe praktischer Maßnahmen beschlossen.

## IV. Karriereplanung

1. Herr Wehran gibt zunächst bekannt, daß inzwischen von nahezu allen BV Stellungnahmen zu diesem Thema eingegangen seien. Die Stellungnahmen ließen erkennen, daß qualifiziert gearbeitet worden sei. Die Abgewogenheit im Urteil falle besonders auf. Auffällig sei auch, daß zu allen Fragen nahezu vollständige Einmütigkeit festzustellen sei, so daß der HV in der Tat in der Lage sei, seine Stellungnahme für die geschlossene Kollegenschaft abzugeben.

Nach Erörterung wird beschlossen:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von einer aus den BV Düsseldorf, Koblenz und Köln zu bildenden Arbeitsgruppe in einer Synopse zusammengestellt.

2. Im Zusammenhang mit der Karriereplanung wird noch vorgebracht,

a) daß sich zur Frage, ob es zweckmäßig sei, den höheren Dienst zu Lasten von Dp des Betriebsdienstes zusammenschumpfen zu lassen, eine Meinung der Vereinigung gebildet habe.

b) daß es nicht unbedenklich sei, wenn ein einzelner, der einen Sonderauftrag vergeben habe, ihn nur alleine beurteile, da eine negative Bewertung für den Betroffenen erhebliche berufliche Nachteile bringen könne.

c) daß die Vergabe von Sonderaufträgen als Bewährungsaufträge bereits begonnen habe.

Auf den Einwand, daß die BV ihre Meinung auch zu dieser Frage in ihrer Stellungnahme zur Karriereplanung geäußert hätten, wird erwidert, daß verhindert werden müsse, daß sich schon jetzt eine Praxis einbürgere, die mit ihrem Für und Wider noch nicht ausdiskutiert sei. Noch viele Fragen wurden angerissen aber nicht zu Ende diskutiert. Der HV wurde beauftragt, sie beim Hearing mit in die Diskussion zu bringen. Er erwartet auch **Anträge** für das Jahrestreffen zu diesem Fragenkomplex.

## V. Vorbereitung des Jahrestreffens

Herr Kutz, der sich über die Vorbereitungsmaßnahmen des Berliner BV an Ort und Stelle vergewissert hat, berichtet:

Die Berliner Kollegen hätten sich bei der Vorbereitung allergrößte Mühe gegeben. Mit der Anmietung des Palace Hotels hätten sie ein ausgezeichnetes Lokal gewählt, in dem die Preise angemessen, keineswegs aber überhöht seien. Für die Festveranstaltung habe der Berliner Verein einen anderswo gelegenen Raum gemietet, der etwa 300 Personen fasse.



Das Programm sei wie folgt abgesprochen worden:

- 8. Mai** 9.45 Uhr Treffen der Hauptvorstandsmitglieder einschließlich der Berliner Vorstandsmitglieder — alle ohne Damen — im Schöneberger Rathaus zum Empfang beim Regierenden Bürgermeister um 10 Uhr (Anreise Sonntag; der Berliner Verein werde ein Lokal als Treffpunkt am 7. Mai ab 20 Uhr noch bekanntgeben).
- 11.30—13.00 Uhr Sitzung des HV im Palace-Hotel, an der auch 2 Berliner Kollegen teilnehmen sollen.
- 15.00—18.00 Uhr Vollsitzung der Delegierten; u. a. Begrüßung durch einen Vertreter der LPD.
- 16.30 Uhr Kaffeepause
- 20.00 Uhr Begrüßungsabend im Palace-Hotel; kurze Information über Berlin.
- 9. Mai** 9.00 Uhr Arbeitssitzung (FITCE-FEFAS)
- 10.00 Uhr Vortrag Professor Quaritsch
- 13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen aller Tagungsteilnehmer.
- 15.00—18.00 Uhr Arbeitssitzung
- 10. Mai** 9.00 Uhr Vortrag Bürgermeister Neubauer. Thema wie am Vortag: Gegenwart und Zukunft des Berufsbeamten-tums.
- 12.00 Uhr Pressekonferenz
- 15.00 Uhr Festveranstaltung mit Staatssekretär Gscheidle im Urania-Saal.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kollegenschaft es dankbar vermerkt, daß der Staatssekretär die Hauptansprache übernommen hat.

#### VI. Anträge zum Vertretertag

Herr Wehran geht die vorliegenden Anträge durch, um die BV über die bisher gestellten Anträge zu unterrichten.

#### VII. Bericht des Kassenführers

1. Herr Peek erläutert die Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben des HV im einzelnen. Er bat damit einverstanden zu sein, daß er einen Antrag auf Beitragserhöhung für Berlin formuliere. Nach der eingehend und gründlich geführten Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

Herr Peek wird beauftragt, einen Antrag auf Beitragserhöhung je Mitglied um 1,— DM monatlich auf dem Jahrestreffen im Namen des HV zu stellen.

2. Herr Peek berichtete ferner, daß die ihm vorliegenden früheren Zahlen über die Mitgliedschaft in der FITCE und der FEFAS sich nicht mit den ihm jetzt mitgeteilten Zahlenangaben deckten. Beschlossen wurde deswegen:

Alle BV werden gebeten, bis zum Jahrestreffen eine Namensliste der bei ihnen vorhandenen Mitglieder, getrennt nach FITCE- und FEFAS-Mitgliedschaft, zu erstellen und dem Kassenführer zu übersenden.

#### VIII. Nachrichtenblatt

Nach dem Bericht von Herrn Harder zu diesem Themenkreis liegt jetzt im Gegensatz zu früher umfangreiches Material zur Veröffentlichung vor. Das

Blatt werde inhaltlich auch interessanter. Es würde jetzt gelesen. Gleichwohl appelliert Herr Wehran an die BV, auch weiterhin Artikel zu liefern. Ebenfalls seien Leserbriefe und Berichte über den Verlauf von Versammlungen und Vortragsveranstaltungen erwünscht. Schließlich gelte es auch aktuelle Berichte zu veröffentlichen. Nochmals wurde betont, daß Zuschriften auch unter Pseudonym erfolgen könnten. Das Für und Wider der Zahlung von Zeilengeld (0,15 DM, bei Übersetzungen 0,20 DM) wurde diskutiert. Ergebnis der Überlegungen ist, daß Zeilengeld zunächst in bisheriger Höhe als Anerkennungsbeitrag weiterhin gezahlt werden soll. Wegen einer etwaigen Erhöhung, die einen Anreiz darstellen könne, wird Herr Harder ggf. später beim HV vorstellig werden. Ausgenommen von der Zahlung sollen — wie bisher — jedoch Leserbriefe und Nachdrucke von Veröffentlichungen sein.

#### IX. Bericht über die Arge der Verbände des höheren Dienstes in Bonn

Beanstandet wird, daß die Arge in der letzten Zeit viel zu wenig Initiative entwickelt habe, obwohl unser bisheriger Verbindungsmann, Herr Kohl, immer wieder hierzu aufgefordert habe. Es sei nicht einmal gelungen, die verschiedenen Verbände zu einer Arbeitssitzung zusammenzurufen. Vorsitzender und Schriftführer seien trotz großer Bemühungen kaum erreichbar gewesen.

Die Versammlung beschließt daher, einen engeren Zusammenschluß mit der Arge der drei bestehenden Verbände des höheren Dienstes der Bundesbahn anzustreben, wenn es nicht gelinge, die Arge in Bonn auf der jetzt zum 17. März einberufenen Sitzung zu beleben.

Die Sitzung hat inzwischen stattgefunden. Sie zeigte — aktiviert auch durch drei Vertreter unserer Vereinigung — wider Erwarten erfreuliche Ergebnisse. Herr Freundlieb wird hierüber in Berlin berichten.

#### X. Berichte der Bezirksvereine über die Erledigung ihrer Arbeitsaufträge

1. Bericht des Bezirksvereins München zur Frage der Einführung von Posträten z. A.

Frau Söldner überreicht die schriftliche Ausarbeitung einer Stellungnahme, die im wesentlichen fordert, daß die Einführung der PR z. A. weniger wie bisher eine Fortsetzung der Referendarzeit sein solle, sondern mehr eine Ausrichtung auf die Tätigkeit als Führungskraft. Beschlossen wurde:

Das erarbeitete Material wird vom Bezirksverein München allen Bezirksvereinen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Nach Eingang dieser Stellungnahme in München wird der Bezirksverein München dem HV nach Aufbereitung des Materials etwa sechs Wochen nach dem Jahrestreffen ein Arbeitspapier vorlegen.

2. Bericht des Bezirksvereins Hamburg zur Frage des Erwerbs von Grundstücks- und Wohnungseigentum (Postdarlehnswohnungen).

Herr Stüttgen berichtet: Die Stellungnahme sei im letzten Nachrichtenblatt — wenn auch verkürzt — bereits erschienen. Man komme zu dem Ergebnis, daß es für den höheren Dienst durchaus interessant sei, Eigentum auch an Postdarlehnswohnungen zu erwerben; ebenso wie auch an von der DBP erstellten Reiheneigenheimen. Die Überlegungen gälten jedoch nur für neu zu errichtende Wohnungen und Häuser



(Steuerfragen, Fragen der Eigentumsverhältnisse).  
Beschlossen wurde:

Der Bezirksverein Hamburg wird aus dem erarbeiteten Material einen Antrag für Berlin formulieren.

3. Bericht des Bezirksvereins Regensburg zu Fragen der Steuerreform.

Herr Wankert berichtet: Die Ausarbeitung sei ebenfalls bereits im Nachrichtenblatt veröffentlicht worden. Für den öffentlichen Dienst problematisch sei die Berücksichtigung der Kinderlasten bestehend im

- a) Wegfall des Kinderfreibetrages,
- b) Wegfall des Kinderzuschlages,
- c) Plan des generell einzuführenden Kindergeldes (50 DM für das erste Kind, 70 DM für das zweite Kind, 90 DM für das dritte und jedes weitere Kind).

Die Folge sei eine Statusverschlechterung für den öffentlichen Dienst. Diese Statusverschlechterung wurde an praktischen Beispielen erläutert. Nach dem Ergebnis der Untersuchung wirkt sich die Steuerreform für den höheren Dienst am negativsten aus und muß durch Erhöhung der Ortszuschläge korrigiert werden. Andernfalls sei auch hier wieder eine Nivellierung zu erkennen. Beschlossen wird:

Der Bezirksverein Regensburg wird aus dem erarbeiteten Material einen Antrag für das Jahrestreffen formulieren. Außerdem soll das Material der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes zugeleitet werden.

4. Gemeinsamer Bericht der Bezirksvereine Freiburg und Karlsruhe zur Frage der Schaffung von Ausschreibungskriterien für Abteilungsleiter-Dienstposten bei den OPDn.

Für die vorgenannten Bezirksvereine, die beide schriftliche Stellungnahmen vorgelegt haben, berichten die Herren Bauer und Stetzelberger: Die Bezirksvereine seien zu der Überzeugung gekommen, daß die Erstellung von Ausschreibungskriterien nicht notwendig sei. Die Ausschreibung der Abteilungsleiter-Dienstposten müsse aber unbedingt gefordert werden.

Zur Begründung sei zu vermerken, daß die Ausschreibung einen Leistungsanreiz bedeute, durch sie die Chancengleichheit wachse, das Bewerberangebot klarer und die Auswahl transparenter werde. Hierdurch werde das Betriebsklima verbessert, und Emotionen würden abgebaut. Daß einschränkende Merkmale nicht erforderlich seien, ergebe sich daraus, daß die Möglichkeit, den Geeignetesten zu finden, beim Fehlen solcher Merkmale sich nicht verringere, sondern eher vergrößere. Zwar sei es richtig, daß auf diese Weise mehr Arbeit anfalle, diese werde aber auch bei der Besetzung von Spitzenstellen des gehobenen Dienstes und bei der Besetzung von A 15 und A 16 Dp von Amtsvorstehern in Kauf genommen. Dies gelte auch bei der Auswahl von Aufstiegsbeamten. Auch die OPDn hätten die Mehrarbeit bei den entsprechenden Entscheidungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Der Ermessensspielraum des BPM werde bei der Auswahl des geeignetsten Bewerbers nicht eingeschränkt. Die manchmal erwähnte Gefahr allzu guter Beurteilungen bestehe überall. Dies sei ein allgemeines Problem, mit dem auch die OPDn in ihrem Bereich fertig werden müßten. Außerdem seien Möglichkeiten der Kontrolle der Beurteilungen durch Informationsgespräche denkbar. Ausschreibungsmerkmale könnten nur allgemein gefaßt werden (z. B.

besondere Führungsqualität, Organisationstalent usw.). Dadurch würde keine Beschränkung des Bewerberkreises erreichbar sein. Im übrigen habe aber der Dienstherr die Auswahl der Bewerber nach pflichtgemäßem Ermessen selbst vorzunehmen, wobei die Prüfung der Gesamtpersönlichkeitsbeurteilung teilweise in die Ausschreibung vorzuverlagern nicht notwendig sei. Im übrigen würden auch bei anderen Verwaltungen keine besonderen Voraussetzungsmerkmale in die Ausschreibung aufgenommen.

Die Bezirksvereine fordern darüber hinaus, daß der Präsident der OPD, bei der ein AbtL-Dp zu besetzen sei, vor der Auswahl gehört werde und sein Votum in der Regel nicht übergangen werden solle. Damit er aber Stellung beziehen könne, müßten ihm die Beurteilungen sämtlicher Bewerber mit den Stellungnahmen der Bezirkspersonalräte vorher zugeleitet werden.

Nur bei der maßgeblichen Beteiligung des Präsidenten könne ein Führungsteam, das miteinander harmoniere, gebildet werden. Auf die Harmonie des Führungskreises komme es aber in Zukunft zunehmend an.

Die Auswahl selbst soll getroffen werden durch eine Kommission des BPM, der angehören sollten:

- a) der AbtL III des BPM,
- b) dem Leiter der jeweiligen Fachabteilung des BPM,
- c) dem Präsidenten, in dessen Bereich die Stelle zu besetzen sei,
- d) dem Personalreferenten des BPM für den höheren Dienst,
- e) einem Vertreter des Hauptpersonalrats.

Die Auswahl solle erst nach einem Vorstellungsgespräch der in engster Wahl stehenden drei Bewerber vorgenommen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die Beschäftigung als Hilfsreferent im BPM bereits entscheidende Weichen für Führungspositionen gestellt würden, bestanden die Bezirksvereine ferner darauf, daß auch die Besetzung solcher Hilfsreferenten-Dp im Interesse der Chancengleichheit auszuschreiben seien. Eine Voraussetzungsbeschränkung sei hier — anders als bei den AbtL-Dp — möglich.

Nach Erörterung der Berichte wurde beschlossen: Mit Rücksicht darauf, daß das BPM die Erstellung von Beschreibungskriterien als Voraussetzung für eine Ausschreibung fordere, werden die erarbeiteten Stellungnahmen an alle Bezirksvereine zur Stellungnahme übersandt. Das darauf eingegangene Material legt Freiburg dem Hauptvorstand dann in einer zusammengefaßten Stellungnahme als einheitliche Stellungnahme des höheren Dienstes vor.

#### **XI. Bericht des Verbindungsmannes zur FITCE**

Herr Hufnagel erläutert das Programm der vom 25. bis 30. September 1972 in Stuttgart stattfindenden 11. europäischen Fernmeldetage, an dem jeder Angehörige der FITCE (Teilnehmerbetrag: 80 DM, für Ehefrau 40 DM) teilnehmen könne. Das Programm werde den einzelnen FITCE Mitgliedern mit besonderer Einladung noch zugestellt werden.

#### **XII. Bericht des Verbindungsmannes zur FEFAS**

Herr Brauns-Pakenius berichtet in großen Zügen über die Arbeit der Institution und bittet darum, in Berlin Näheres ausführen zu können. Seiner Bitte wird entsprochen.

Ricke



# Die Neugliederung des französischen Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen

Von E. Schilly, Saarbrücken

Im Journal Officiel vom 22. Juli 1971 erschien die Verordnung des Präsidenten der Republik über die Organisation der Zentralverwaltung des Post- und Fernmeldewesens (Décret n° 71-609 vom 20. Juli 1971), mit der eine umfassende Strukturreform der französischen Post- und Fernmeldeverwaltung eingeleitet wurde, die nicht auf der Ministerialebene halt macht. Gewisse Parallelen zu der gleichartigen Entwicklung bei uns, wie sie in der Neuorganisation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen ihren Anfang genommen hat, lassen eine informative Darstellung der französischen Verhältnisse, der Aufsätze in der Fachliteratur unserer Nachbarverwaltung zugrunde liegen, angebracht erscheinen<sup>1)</sup>.

In einer Pressekonferenz am 1. Februar 1971, am folgenden Tage vor den Direktoren der Regional-Post- und Fernmeldedirektionen und am 11. Februar vor den Direktoren der Departementaldirektionen für das Post- und Fernmeldewesen entwickelte der Minister für das Post- und Fernmeldewesen Robert Galley die Grundzüge seines auf einen funktionellen Aufbau hinzielenden Reformplanes für die Post- und Fernmeldeverwaltung. Dabei stellte er heraus, daß es einmal darum gehe, die Verantwortung des einzelnen Beamten klarer zu umreißen, den Dienstweg wirkungsvoller zu gestalten; schließlich sollte auch die Zuständigkeit soweit wie möglich mit dem Ziel verlagert werden, daß fällige Entscheidungen da getroffen werden, wo die entsprechende Frage ansteht. Das heißt nicht mehr und nicht weniger als eine völlige Wandlung des Verwaltungsstils, der dem Verfahren einer modernen Unternehmensführung angepaßt werden soll. Mit einer klaren Zuständigkeitsregelung, zu der die Maßnahmen treten müssen, die es dem einzelnen ermöglichen, seinen Verwaltungsauftrag zu erfüllen, soll die Strukturreform eine entscheidende Voraussetzung für den Wandlungsprozeß bilden, bei dem aus dem Post- und Fernmeldewesen organisatorisch ein Unternehmen wird, das den Vorstellungen unserer Zeit eher entspricht als die bisherige Erscheinungsform der „öffentlichen Dienstleistungsverwaltung“ (service public).

Es kann nicht überraschen, wenn der Minister in seinen Darlegungen auch gleich auf die Unruhe in Kreisen des Personals eingeht, die eine solche Reform beinahe zwangsläufig auslösen muß. „Mir wird vorgeworfen, ich rührte an die Einheit des Post- und Fernmeldewesens: es ist mir dabei aber nicht klar, wieso die Tatsache, daß der Mensch zwei Arme hat, die Einheit des menschlichen Körpers in Frage stellen soll. Und weiter: wie käme ich denn dazu, die Notwendigkeit gegenseitiger Ergänzung für die beiden Aufgabengebiete Post- und Fernmeldewesen zu übersehen! Ich bin im Gegenteil, vielleicht mehr als jeder andere, zutiefst davon überzeugt – und das gilt auch für meine Ministerkollegen –, daß die Einheit des Post- und Fernmeldewesens erhalten bleiben muß. – Man hat auch von ‚Privatisierung‘ gesprochen. Hierzu sei zunächst einmal festgestellt, daß die ge-

plante Reform die Rechtsform der öffentlichen Verwaltung (öffentlicher Dienst) (fonction publique) nicht berührt. Was in diesem Zusammenhang die in die Debatte geworfenen Finanzierungsgesellschaften für Zwecke des Fernmeldewesens anbelangt<sup>2)</sup>, so betone ich, daß sie nur ein zweckgebundenes Mittel sind, Spargelder für den Ausbau dieses Aufgabenbereiches zu mobilisieren, und nicht etwa ein Trick, mit dem das Post- und Fernmeldewesen an das Privatkapital verkauft werden soll. Ich glaube vielmehr, das Post- und Fernmeldewesen kann seine Monopolstellung mit viel größerem Recht ausüben, wenn sich zusätzliche Finanzmittel zur Verbesserung seiner Leistungen finden lassen und der Wirkungsgrad seiner Organisation erhöht wird.“

Die Unterrichtung des Personals über die geplante Reform der Zentralverwaltung (Ministerium) wurde innerhalb der Verwaltung systematisch und geschickt fortgesetzt. So ging die Zeitschrift „Postes et Télécommunications“ (die in etwa unserer „Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen“ entspricht) in ihrer April-Ausgabe 1971 noch einmal auf die von Minister Galley in ihrem Kern bereits angesprochenen Probleme ein. Zu der überraschenderweise offensichtlich nicht gering bewerteten Gefahr einer Privatisierung wird hier noch einmal deutlich gemacht, daß die Reorganisation der Zentralverwaltung als verwaltungsinterne Maßnahme anzusehen ist, die dazu beitragen soll, mit den zahlreichen Problemen besser fertig zu werden, die sich mit der Ausweitung der Nachfrage nach Dienstleistungen und mit der technischen Modernisierung der Betriebseinrichtungen stellen. Das ließe sich aber nur verwirklichen, wenn die Verwaltung dynamisch sei, mit größerer Effizienz arbeite und nur wenn die Entscheidungswege und die Zuständigkeiten klar festgelegt seien. In diesem Sinne die neue Organisation einzusetzen, sei ein zusätzliches Mittel, die Unabhängigkeit gegenüber dem Privatsektor zu gewährleisten. Eine transparentere und stärker auf den Nutzeffekt ausgerichtete Verwaltung sei eher in der Lage, Angriffe aus dem privatwirtschaftlichen Bereich, wie sie vielleicht gegen das Post- und Fernmeldewesen vorgetragen werden könnten, abzuwehren.

Das Risiko, das im Zusammenhang mit der Reform in einer Politisierung der PTT-Verwaltung liegen könnte, wird nicht für größer gehalten, als es schon bei der

<sup>1)</sup> Für die DBP s. jetzt H.-G. Kretschmann, Die organisatorische Neuordnung der Deutschen Bundespost, in: Jahrbuch des Postwesens (JbP) 1971, S. 132 ff. – Zu der Schwierigkeit der Übereinstimmung zwischen der deutschen und der französischen Postverwaltung bezüglich der Organisationseinheiten und deren Bezeichnung vgl. B. Olesch, Die Struktur der französischen PTT in: JbP 1963, S. 314–336.

<sup>2)</sup> CODETEL (Compagnie pour le Développement des Télécommunications) ist eine 1971 gegründete AG zur zusätzlichen Bereitstellung privater Haushaltsmittel für das Fernmeldewesen. Die FINEXTEL (Société Financière pour l'expansion des Télécommunications) besteht seit 1970 und dient demselben Zweck wie die CODETEL. Seit kurzem besteht eine dritte Finanzierungsgesellschaft (AGRITEL).



bisherigen Organisationsform möglicherweise gegeben war. Es entspricht der Natur seiner Aufgaben, daß das „Unternehmen Post- und Fernmeldewesen“ nach den Grundsätzen geführt werden muß, wie sie heute für jedes Unternehmen gelten. Auch die besonderen Auflagen, die einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb gemacht werden, können an dieser allgemeinen Orientierung für die Unternehmensführung nichts ändern. Die aus diesen Überlegungen zu ziehenden Folgerungen sind daher eindeutig: alle wichtigen Entscheidungen werden aus einer der Verwaltung wesenseigenen Notwendigkeit heraus getroffen; jede Verwaltungsführung, die von diesem Grundsatz abweicht, müßte unvermeidlich mit unangenehmen Rückwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben rechnen. Letztlich würde sie dem Verdikt der öffentlichen Meinung ausgesetzt sein, was sich am allerwenigsten ein Minister leisten könnte.

Es ist selbstverständlich, daß sich eine Neuorganisation der Zentralverwaltung auch auf die Mittelbehörden auswirkt. Wenn die vorgesehene Reform sich auch nur auf die „Avenue de Ségur“ (Sitz des franz. Postministeriums in Paris) beziehe, so gäbe es doch zahlreiche Auswirkungen auch für die Außenverwaltung. Zu den wichtigsten gehöre die im Sinne eines gestrafften Dienstweges vorgesehene unmittelbare Verbindung von der Generalpostdirektion (GPD) und der Generalfernmelddirektion (GFD) zu den Leitern der entsprechenden Behörden der Außenverwaltung. Dieser „Direktweg“ schließe jedoch nicht aus, daß die „funktionellen“ (Fach-)Abteilungen wie „Personal- und Sozialwesen“, „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ ohne Zwischenschaltung der GPD oder GFD mit der Außenverwaltung in Verbindung treten können.

Mit dieser Möglichkeit sei jedoch der Grundgedanke in seiner Gültigkeit nicht eingeschränkt, daß den beiden Generaldirektionen mit der Neuorganisation eine echte hierarchische Weisungsbefugnis gegenüber der Außenverwaltung übertragen werden soll. In dieser Richtung liegt auch die unmittelbare Unterstellung der Oberpostkassen (Centres Régionaux des PTT) unter die Abteilung für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (diese Regelung wird aber wieder eingeschränkt durch die Herausnahme der den Postdienst betreffenden Aufgaben der Bezirkskassen und ihre diesbezügliche Unterstellung unter die GPD, die hier via Regional-Postdirektion tätig wird). Weitere Rückwirkungen werden sich in der Dienstabwicklung selbst ergeben, vor allem als Folge der Einbeziehung der Gelddienste in den Aufgabenbereich der GPD. Die Neuorganisation der Zentralverwaltung wird ergänzt durch weitreichende Maßnahmen zur Zuständigkeitsverlagerung zugunsten vor allem der für den praktischen Betrieb verantwortlichen Einrichtungen (Postämter [PÄ], zentrale Briefabgangsstellen, Postscheckämter usw.) und der Departementaldirektionen für das Post- und Fernmeldewesen. Die Maßnahmen im Bereich der Außenverwaltung hatte der Minister in seiner eingangs behandelten Pressekonferenz bereits erwähnt: die PÄ der Région Paris, die bisher einer einzigen Direktion unterstanden, werden künftig auf zwei Regional-Postdirektionen aufgeteilt, deren Koordinierung einem Beauftragten der GPD übertragen wird. Die BPObl (wie man die Bezeichnung für die entsprechende Bahnpostdienststelle übersetzen könnte) Pyrenäen und die BPObl Mittelmeer, die bisher zur Bahnpostdirektion Paris

gehörten, werden den zuständigen Regional-Postdirektionen Bordeaux bzw. Marseille angegliedert; auf Departementebene werden die Zuständigkeiten der Direktionen für das Post- und Fernmeldewesen im Bereich des Fernmeldedienstes (Betrieb und Unterhaltung, Personalwesen) Zug um Zug und im Rahmen der Ausdehnung des Selbstwähldienstes auf die Regional-Fernmelddirektionen übergehen.

Zu der verständlichen Sorge des Personals, wie sich die Neuorganisation auf seine eigenen Belange auswirken würde, wird betont, daß die Rechtsstellung des Personals hiervon nicht berührt werde. Die einheitliche Behandlung aller Personalfragen sei durch die Ministerialabteilung für Personal- und Sozialwesen gewährleistet, die wie bisher für Fragen des Dienstrechts zuständig bleibe. So ändere sich z. B. auch nichts an der für jeden Beamten bestehenden Möglichkeit, sich um jedes Amt seiner Laufbahn zu bewerben. Der Erfolg der Reform hänge darüber hinaus auch nicht unwesentlich ab von einer noch zu verstärkenden Mobilität vor allem zwischen Außen- und Zentralverwaltung und von dem Abbau der oft noch vorhandenen Schranken zwischen Betrieb und Verwaltung; auch hier helfe die Reform weiter. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer lebensnahen Verwaltung ist der damit in unmittelbarer Verbindung zu sehende Begriff „Zuständigkeitsverlagerung“ (déconcentration) näher erläutert: es geht hierbei um die bekannte Delegation der Entscheidungsbefugnis auf nachgeordnete Stellen. Auf der neuen Zuständigkeitsebene sollen nun aber nicht nur Zielvorstellungen entwickelt werden, hier muß auch die freie Wahl der Mittel zur Verwirklichung der Ziele gegeben sein; schließlich wird als letzte Bedingung für diese bei der großen französischen Tradition des ausgeprägten Zentralismus äußerst weitreichende Reform auch die Möglichkeit der Prüfung zu fordern sein, ob und inwieweit die im Rahmen der neuen Zuständigkeitsregelung den nachgeordneten Stellen eingeräumten Befugnisse einer Erfolgskontrolle standhalten. Erst wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, könne man von einer echten „déconcentration“ sprechen; erst dann auch seien klare Verantwortungsverhältnisse geschaffen. Eine derartige Zuständigkeitsverlagerung gehe weit über das hinaus, was man gewöhnlich darunter verstehe; sie werfe vor allem für die Erfolgskontrolle im Bereich des praktischen Betriebsgeschehens außerordentlich schwierige Fragen auf, die mit der Natur der einzelnen Dienstleistungen zusammenhängen. Was das Publikum anbelangt, so soll vor allem ein engerer Kontakt zur Kundschaft hergestellt werden. Ziel muß es sein, daß der Kunde sich auf Amtsebene Vertretern der Verwaltung gegenüber sieht, die tatsächlich Verantwortung im Sinne von Entscheidungsbefugnis haben, und nicht, wie bisher vielfach, an die nächsthöhere Stelle verwiesen wird. In der gleichen Linie liegt es, daß die Amtsvorsteher großer Ämter ermächtigt werden sollen, mit den Großkunden der Post über betriebliche Fragen zu verhandeln (Beteiligung der Kunden an der vorbereitenden Bearbeitung der Sendungen, Leitung der Postsendungen, d. h. letztlich über anzuwendende Gebührensätze im Rahmen einer auf vertraglicher Grundlage beruhenden Gebührenpolitik, die von der mehr oder weniger starken Beteiligung des Kunden an der Bearbeitung der Sendungen bestimmt wird).

Den Geist dieser vorstehend umrissenen Grundlagen füllt die bereits genannte Verordnung vom 20. Juli des



vergangenen Jahres aus, auf deren konkreten Inhalt nachstehend bezüglich einzelner Punkte kurz eingegangen werden soll:

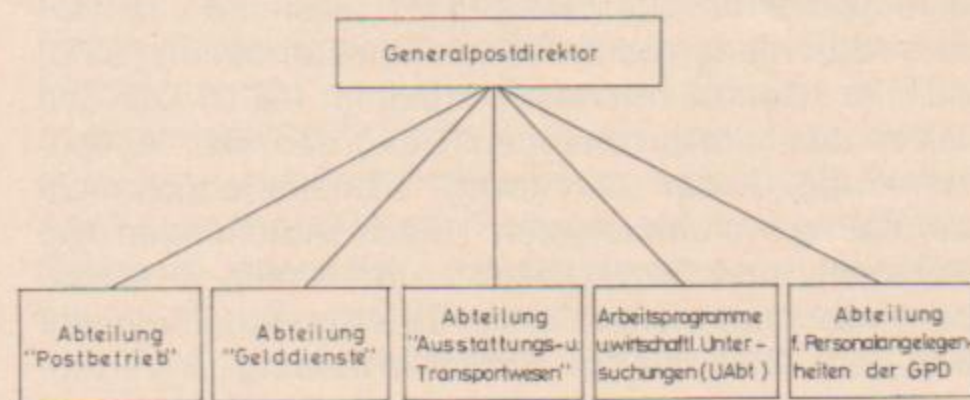
1. Das bisherige Generalsekretariat im PTT-Ministerium fällt weg. Der Generalsekretär<sup>3)</sup> hatte die Tätigkeit der Generaldirektionen (Post- und Fernmeldewesen), der Abteilungen und sonstigen Dienststellen der Zentralverwaltung zu lenken und zu koordinieren, eine Funktion, die ihm bei weitreichender Delegation von Befugnissen durch den Minister eine bestimmende Schlüsselstellung einräumte.
2. Die Unterabteilung für Öffentlichkeitsarbeit, die nach der Reform die Bezeichnung „Unterabteilung für Information und Beziehungen zur Öffentlichkeit“ trägt, wird dem Kabinett des Ministers unmittelbar unterstellt.
3. Die Zuständigkeit der GPD wird auf den gesamten Postdienst (Briefdienst, PÄ) und die Gelddienste (Postanweisungs- und Postscheckdienst, Staatliche Sparkasse) ausgedehnt. Die GFD war bereits 1968 tiefgreifend umorganisiert worden.
4. Die Abteilung „Hochbau und Transportwesen“ wird aufgehoben. Der Bereich „Hochbau“ wird auf die GPD und die GFD aufgeteilt, das Transportwesen (im umfassenden Sinne das Kraftfahrwesen) wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der GPD unterstellt, die selbst ihr „bester Kunde“ ist. Ähnlichkeiten dieser Reformteilstücke mit der neuen deutschen Regelung sind unverkennbar.
5. Für Fragen des Ausbildungswesens im höheren Dienst wird ein Ausschuß ins Leben gerufen, der dem Minister unmittelbar unterstellt ist. Mit Verordnung vom selben Tage sind getrennte Dienststellen für die Ausbildung im höheren Dienst geschaffen worden (Nachwuchs für den Verwaltungsdienst und für den technischen Dienst). Mit dieser Regelung ist die Bedeutung unterstrichen, die die französische Verwaltung insbesondere der Ausbildung des Nachwuchses für den höheren Dienst beimißt.

Nach „Postes et Télécommunications“ (Ausgabe August 1971) soll durch die im Mittelpunkt der neuen, eine größere Dynamik verleihenden und mit den Aufgaben des VI. Planes der französischen Regierung besser abgestimmten Organisation stehende klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten in den großen Bereichen des Post- und Fernmeldedienstes eine industriell und kaufmännisch orientierte Betriebsführung praktikabel gemacht werden, wie sie den Bedürfnissen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entspricht. Hierzu erhalten die beiden Generaldirektoren weitreichendere Zuständigkeiten als bisher, was die personellen und materiellen Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben betrifft. Darüber hinaus werden ihnen, ebenfalls im Sinne einer größeren Effizienz, die Dienststellen auf der Bezirks- und Ortsebene unmittelbar unterstellt. Hierdurch ist der Weg von der Zentralverwaltung nach unten vereinfacht, was einer deutlichen Stärkung der Befugnisse der Generaldirektionen gleichkommt, die jetzt auf einem direkteren Weg ausgeübt werden.

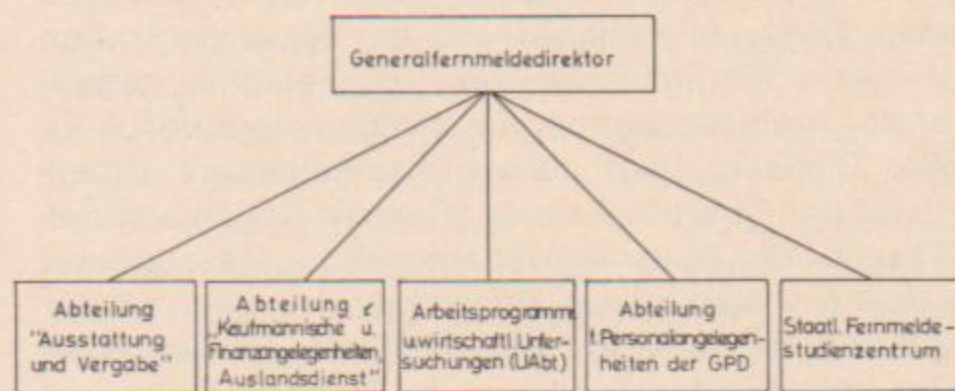
Die Erhaltung der Einheit der Verwaltung entsprach einer starken und gebieterischen Notwendigkeit. Sie ist bei der neuen Gliederung durch den von struktu-

rellen Gesichtspunkten bestimmten Einbau der „interfunktionellen“ Aufgabenbereiche gewährleistet; neben der Öffentlichkeitsarbeit sind es hier die Abteilung für Personal- und Sozialangelegenheiten und die Abteilung für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die für die finanzielle Solidarität der Dienstzweige verantwortlich ist und zu diesem Zweck den Gesamt-Posthaushaltsvoranschlag aufstellt, Studien über Wirtschafts- und Finanzfragen ausarbeitet und die Verwaltung als Ganzes betreffende Finanzfragen behandelt. Die „interfunktionellen“ Abteilungen arbeiten eng mit den Generaldirektionen zusammen.

Das französische Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen nach der Neugliederung 1971



Generalpostdirektion



Generalfernmelddirektion

Zu vorstehendem Organigramm sind in einigen Punkten Erläuterungen notwendig, die sich auf die bereits mehrfach genannte Verordnung vom 20. Juli 1971 stützen:

1. Generaldirektionen: Die Generaldirektoren sind, jeder in seinem Bereich, für den gesamten Post- und Fernmeldedienst verantwortlich. Sie legen die allgemeinen Richtlinien für die ihnen übertragenen Dienste fest und bestimmen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel; sie stellen ihren Haushaltsvoranschlag auf, machen Vorschläge zu seiner Finanzierung und haben für seine Durchführung zu sorgen. Innerhalb der GPD ist die Abteilung „Post“ verantwortlich für Organisation und Durchführung des gesamten Postdienstes (Inland, überseeische Departements und Ausland). Ihr unterstehen die Einrichtungen des

<sup>3)</sup> Der letzte Generalsekretär, M. Ivan Cabane, trat am 9. November 1970 zum franz. Rechnungshof über.



- Postbeförderungsdienstes, die zentralen Briefabgangsstellen, die zentralen Zustellämter, die Postämter, die Wertzeichendruckerei und die Einrichtungen der EDV für Betriebszwecke. Die Postabteilung und die Abteilung für Gelddienste arbeiten die Richtlinien für die ihnen unterstehenden Dienstzweige aus, nach denen sie betrieben werden, und teilen die dazu erforderlichen Mittel zu. Sie bereiten Gebührenänderungen vor, kontrollieren die Dienstleistungen und beobachten die Entwicklung des Betriebsergebnisses.
2. Die zur GPD gehörende Abteilung „Ausstattung und Transportwesen“ ist im Rahmen der besonderen Bedürfnisse der übrigen Abteilungen und Dienststellen der GPD und, für Einzelbereiche, auch für Abteilungen und Dienststellen außerhalb der GPD für die Dienstausrüstung in umfassendem Sinne zuständig; ihre Zuständigkeit erstreckt sich auch auf Zuteilung, Erwerb, Bau, Anmietung, Einrichtung und Unterhaltung von Gebäuden (ausgenommen den Fernmeldedienst). Sie ist innerhalb der gesamten Verwaltung in allen Rechtsfragen des Liegenschaftswesens und der Auftragsvergabe zuständig; ihr obliegt auch Auswahl, Beschaffung und Unterhaltung der Transportmittel. In ihren Zuständigkeitsbereich gehört auch das Kraftfahrzeugwerkstattwesen.
  3. Die bei beiden Generaldirektionen vorhandene Dienststelle für Arbeitsprogramme und wirtschaftliche Untersuchungen hat neben der Ausarbeitung des Haushalts und des Statistischen Dienstes die Aufgabe, Pläne, Arbeitsprogramme und Wirtschaftlichkeitsstudien auszuarbeiten (es handelt sich hier u. a. auch um Fragen der Unternehmensplanung und der Plankosten- und Planleistungsrechnungen). Sie ist auch für die Einrichtungen der EDV für andere als Betriebszwecke (s. oben Ziff. 2), z. B. für den Statistischen Dienst, ferner für alle Fragen der Koordinierung der kaufmännischen Betriebsführung verantwortlich.
  4. Die Abteilung „Ausstattung und Vergabe“ der GFD legt fest, beschafft und unterhält die Ausrüstung und die Gebäude und ist für die Einrichtungen zur Abwicklung des Verkehrs und für den technischen Fernmeldebetrieb verantwortlich.
  5. Das „Staatliche Fernmeldestudienzentrum“ (CNET), eine dem Post- und Fernmeldeministerium unterstellte und für interministerielle Zwecke arbeitende Behörde, hat den Rang einer Ministerialabteilung.
  6. Die dem Minister unmittelbar unterstehende Generalinspektion hat die allgemeine Aufgabe, den Minister über die Lage im Post- und Fernmeldewesen zu unterrichten, und erhält von ihm Kontroll-, Untersuchungs- und Sonderaufträge; ihr können derartige Aufträge auch von der GPD, GFD, der Personal- und Sozialabteilung und der Abteilung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen übertragen werden.
  7. Der Ausschuß für Ausbildungsfragen des höheren Dienstes, dem unter dem Vorsitz des Ministers oder seines Vertreters die Leiter der unter Ziff. 6 genannten Dienststellen (mit Ausnahme des Haushaltsabteilungsleiters) angehören, legt die allgemeinen Orientierungsdaten für diesen Ausbildungsbereich und deren Ziele fest; er prüft die diesbezüglichen Haushaltsmittelanmeldungen und die Ausbildungspläne.

Die französische Post- und Fernmeldeverwaltung hat mit ihrer vorstehend in großen Zügen aufgezeigten Strukturreform begonnen. Sie fügt sich damit in die weltweit festzustellende Reformbewegung<sup>4)</sup> ein, deren auslösende Überlegung überall dieselbe ist: wie sind die großen Dienstleistungsunternehmen aus der einschläfernden Hülle einer staatlichen Verwaltung alten Stils mit einer adäquaten Organisationsform in die frische Luft kommerzieller Beweglichkeit hinauszuleiten, die im technischen Zeitalter allein noch die Möglichkeiten bietet, mit den unwandelbaren Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens in der unserer Gesellschaft angepaßten neuen Qualität und Form fertig zu werden? Der gemeinsame Grundakkord des staatlichen Auftrages bietet dem Betrachter das Bild einer von der Sachlogik erzwungenen nahezu vollständigen Einheitlichkeit.

<sup>4)</sup> Für Europa vgl. z. B. die Schweiz; dazu: H. Hofer, Zur Reorganisation der Generaldirektion, in: PTT-Zeitschrift Nr. 3/1971, S. 71 ff. (die Generaldirektion PTT umfaßt zwei Betriebsdepartemente – Post- und Fernmeldedienst – und auf gleicher Ebene ein „Stabsdepartement“ mit Generalsekretariat und je einer Stabs-, Finanz-, Personal- und Hochbauabteilung).

## Bezahlung nach Leistung?

Kritische Bemerkungen zum Thema Beamtenbesoldung

Von Dipl.-Ing. Jürgen Bell, München

Die bisher im „Nachrichtenblatt für die Vereinigung der höheren Postbeamten“ veröffentlichten Beiträge zum Thema Beamtenbesoldung sind Anlaß zu folgenden kritischen Bemerkungen:

Bisher – so war es jedenfalls im Nachrichtenblatt vom Oktober 1971 und in den dort zitierten „Pressestimmen“ nachzulesen – wurde die ungerechte bzw. nicht leistungsgerechte Besoldung der höheren Beamten insbesondere im Verhältnis zu den anderen Laufbahngruppen moniert. Der finanzielle Abstand zwischen den vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes ver-

mindere sich immer mehr, ein junger Postrat – so war dort zu erfahren – wird in den ersten vier Besoldungsstufen mehr verdienen als ein Oberpostrat (nach Inkrafttreten der neuen Besoldungsordnung vom 1. Juli 1972) und als Folge der stetigen Nivellierung seien kaum mehr Volljuristen für den höheren Verwaltungsdienst bei der DBP zu gewinnen.

Diese Feststellungen – mögen sie auch im Kern gewisse Ungerechtigkeiten in der Besoldung der höheren Beamten aufzeigen – gehen jedoch an den grundsätzlichen Mißständen der derzeitigen Beamtenbesoldung vorbei.



Daß ein junger Postrat in den ersten vier Besoldungsstufen etwas mehr verdient als ein Oberpostrat, mag vielleicht auf solche Ungerechtigkeiten hinweisen, ist jedoch leicht korrigierbar und dürfte sich kaum auf das mangelnde Interesse am höheren Verwaltungsdienst ausschlaggebend auswirken. Daß kaum mehr Volljuristen für den höheren Postdienst zu gewinnen sind, ist sicher nicht Folge der stetigen Nivellierung, sondern hat andere, im grundsätzlichen Mißstand der Beamtenbesoldung liegende Gründe, wie im folgenden aufgezeigt werden soll.

Ein Maßstab für eine objektive Beurteilung der Besoldungssituation der höheren Beamten kann der hochbautechnische Verwaltungsdienst der DBP sein, da hier ein direkter Vergleich zwischen Angestellten und Beamten hinsichtlich ihrer Ausbildung, Leistung und Bezahlung möglich ist. Im hochbautechnischen Verwaltungsdienst der DBP ist mit Inkrafttreten des neuen Angestelltentarifvertrages Nr. 297 vom 6. April 1971 eine neue – und wie ich glaube – völlig unmögliche Situation eingetreten. Laut diesem Vertrag werden die hochbautechnischen Angestellten der DBP nach dem Volumen (das sind die Kubikmeter umbauten Raumes) des Bauvorhabens eingruppiert, das sie als Planer oder Bauleiter bearbeiten. So werden beispielsweise hochbautechnische Angestellte bei einem Bauvolumen ab 8000 cbm in die Vergütungsgruppe III, ab 12000 cbm in die Vergütungsgruppe II und ab 40000 cbm in die Vergütungsgruppe I b eingestuft. Gehaltsmäßig bzw. finanziell ergeben sich daraus etwa folgende Vergleiche:

1. Ein 35jähriger hochbautechnischer Angestellter (das Vergleichsalter von 35 Jahren hat hier keine besondere Bedeutung, ebenso gut könnte man ein Vergleichsalter von 30 oder 40 Jahren heranziehen) erhält eine monatliche Grundvergütung in der

Vergütungsgruppe I a	2388,— DM
Vergütungsgruppe I b	2160,— DM
Vergütungsgruppe II	1930,— DM

2. Ein 35jähriger Beamter hingegen erhält ein monatliches Grundgehalt in der

Besoldungsgruppe A 15 von	2311,72 DM
Besoldungsgruppe A 14 von	2064,85 DM
Besoldungsgruppe A 13 von	1888,25 DM

Ortszuschläge und Kindergeld sind in beiden Vergleichsgruppen als gleich hoch anzusetzen. Grundlagen dieses Vergleichs sind die Vergütungstabelle für die Angestellten der DBP vom 1. Januar 1972, die Besoldungstabelle für die Beamten der DBP vom 1. Januar 1972 sowie die Annahme, daß ein 35jähriger Beamter etwa der achten Dienstaltersstufe angehört. Hierzu ist noch zu bemerken, daß zumindest im hochbautechnischen Verwaltungsdienst der DBP bisher noch keinem Beamten mit 35 Jahren der Dienstposten A 15 oder gar A 16 übertragen wurde.

Der in Diskussionen über dieses Thema oft geäußerte Einwand, daß sich Grundgehalt und Grundvergütung von Beamten und Angestellten nicht vergleichen lassen, da der Angestellte eine bestimmte Summe als Beitrag zur Angestelltenversicherung abzuführen habe, vermag nicht voll zu überzeugen. Fairerweise sollte man dann nämlich auch berücksichtigen, daß der Beamte einmal während seiner zwei- bis dreijährigen Vorbereitungszeit nur einen sogenannten Unterhaltszuschuß erhält, der Angestellte hingegen sofort mit Dienstantritt in seine entsprechende Ver-

gütungsgruppe eingruppiert wird, zum anderen der Beamte eine sicherlich höhere Summe seines Ruhestandgehalts an den Fiskus abzuführen hat, der Angestellte jedoch seine Ruhestandsbezüge ohne Abzug von Steuern erhält. Diese Tatsache wird bestätigt durch eine vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) durchgeführten und in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Januar 1972 unter der Überschrift: „Beamter oder Angestellter – das ist die Frage“ veröffentlichten Umfrage seiner Mitglieder. Als Ergebnis dieser Umfrage ist formuliert, daß der Pensionsanspruch nicht mehr als sonderlich attraktiv gilt und daß der Angestellte aufgrund seiner betrieblichen Zusatzversicherung und seiner Rente aus der Sozialversicherung im Alter besser gestellt ist, als sein beamteter Kollege. Zum Vergleich der vorgenannten Zahlen sind noch folgende Bemerkungen notwendig:

Ein Hochbaureferat der DBP ist zu etwa  $\frac{2}{3}$  mit Angestellten und zu  $\frac{1}{3}$  mit Beamten besetzt. Aufgrund des in einem solchen Hochbaureferat anfallenden Bauvolumens gehören etwa 2 bis 4 Angestellte der Vergütungsgruppe I b und weitere 4 bis 6 Angestellte der Vergütungsgruppe II an. Angestellte der Vergütungsgruppe I a sollen im Vergleich zunächst unberücksichtigt bleiben, da eine Einstufung in diese Vergütungsgruppe zur Zeit wenigstens noch die Ausnahme und sicher nicht in jedem Referat möglich ist. Bei dem Umfang der künftig zu realisierenden großen Bauvorhaben für die DBP werden allerdings in nächster Zeit auch wesentlich mehr Angestellte in die Vergütungsgruppe I a einzustufen sein. Ohne Berücksichtigung dieser Vergütungsgruppe I a bedeutet die vorgenannte Eingruppierung der Angestellten, daß der Hochbaureferent, der in der Regel nach A 13/14 besoldet ist, in der Besoldungsskala seines eigenen Referats an fünfter, sechster oder gar achter Stelle steht. Um es noch unmißverständlicher zu sagen, ein Hochbaureferent (Rat oder Oberrat) hat in seinem Referat 2 bis 4 Angestellte mit einer monatlichen Grundvergütung zwischen A 14 und A 15 und weitere 4 bis 6 Angestellte mit einer monatlichen Grundvergütung zwischen A 13 und A 14. Eine solche Situation, daß der verantwortliche Leiter (Referent) einer bestimmten Gruppe (Referat) in der Besoldungsskala seiner Mitarbeiter erst an fünfter oder achter Stelle steht, findet sich in keinem anderen Referat einer OPD und schon gar nicht in freien Büros oder Wirtschaftsunternehmen. Soweit aber zunächst nur der Vergleich der Bezahlung.

Da meiner Meinung nach nicht nur für ein freies Wirtschaftsunternehmen, sondern auch für den Verwaltungsdienst der DBP der Grundsatz einer annähernd gerechten Relation zwischen Bezahlung und Leistung gelten sollte (wie heißt es doch in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, in der auch das zu begrüßende Ziel der Postreform formuliert wurde: „Weniger Staat, weniger Amtscharakter, dafür mehr wirtschaftliche Methoden in der Leitung des Unternehmens“), muß hier zwangsläufig nach dem vorangegangenen Vergleich der Bezüge und Gehälter auch ein Vergleich der erbrachten Leistung bzw. der auszuübenden Tätigkeiten folgen.

Wie schon eingangs erwähnt, betreut der hochbautechnische Angestellte entweder als Planer oder als Bauleiter ein einziges Bauvorhaben mit einem Volumen zwischen 8000 und 40000 cbm umbauten Raumes. Der beamtete Hochbaureferent hingegen hat ein Gesamtbauvolumen von mehr als 200000 cbm



sowohl in Planung wie auch in der Bauleitung voll verantwortlich zu koordinieren und richtungsgebend mit eigenen Ideen zu leiten. (Das sind allein etwa 20 auf Titel 4033 zu verrechnende große Bauvorhaben, die der Hochbaureferent – angefangen vom ersten Bebauungsvorschlag bis zu den in der Ausführung befindlichen Bauten – gleichzeitig verantwortlich zu betreuen hat). Er trägt weiter für den gesamten Bauunterhalt seines Bezirkes (etwa 1000000 cbm umbauten Raumes) die volle Verantwortung, hat zusätzlich je nach Arbeitsanfall die in speziellen postbautechnischen Fragen unkundigen Privatarchitekten in die Planung, Bauleitung und Abrechnung von Postbauten einzuweisen und verantwortlich zu betreuen sowie den gesamten Arbeitsablauf eines Hochbaureferats von etwa 30 Mitarbeitern zu koordinieren und zu leiten. Er allein trägt für alle diese Mitarbeiter und für die vom Referat zu erstellenden Bauvorhaben die baupolizeiliche Verantwortung. (Was das bei der sehr weit auszulegenden gesetzlichen Regelung auf dem Bausektor bedeutet, können Juristen sicher besser beurteilen, als die Kollegen vom Hochbau selbst.) Schließlich ist er allein der Verwaltung und dem Bundesrechnungshof gegenüber verantwortlich über die beanstandungsfreie Ausgabe von jährlich etwa 20 Millionen DM. (Diese Summe entspricht etwa dem jährlichen Haushaltsetat einer Stadt zwischen 15000 und 20000 Einwohnern. Allein der Dienstposten des Stadtkämmerers einer solchen Stadt, der ausschließlich nur diese Tätigkeit ausübt, wird bereits mit A 13 bewertet.)

Um diese umfangreichen und in hohem Maß verantwortlichen Tätigkeiten eines Hochbaureferenten ausüben zu dürfen, verlangt die Verwaltung immerhin den erfolgreichen Abschluß der Reifeprüfung, eines zwölfsemestrigen Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule sowie eines zweiten Staatsexamens. Sie bewertet diese Tätigkeiten mit einer Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13/14.

Um die Tätigkeit eines angestellten Bauleiters in der Vergütungsgruppe Ib ausüben zu können, ist bestenfalls der Abschluß eines sechssemestrigen Fachschulstudiums (HtL) erforderlich und manchmal – wie die Praxis zeigt – nicht einmal das. Dafür wird jedoch die Ausübung dieser Tätigkeit laut o. g. Zahlen fast nach A 15 bewertet. Der durchaus ernstgemeinte und willige Versuch des Verfassers, hinter diesen Fakten auch nur die Spur einer vernünftigen und gerechten Relation zwischen Ausbildung, Leistung und Verantwortung einerseits sowie der Bezahlung andererseits zu finden, mußte ergebnislos abgebrochen werden. Ein weiterer Vergleich sollte den bislang noch Zweifelnden endgültig überzeugen:

Der im Angestelltenverhältnis stehende Bauleiter eines Bauvorhabens über 40000 cbm – seiner Ausbildung nach Fachschulabsolvent (Bauingenieur einer HtL) – wird nach dem Angestelltentarifvertrag in die Vergütungsgruppe Ib eingestuft (entspricht vom Grundgehalt her fast der Besoldungsgruppe A 15). Der nach seiner Ausbildung und seinem Können diesem Angestellten gleichstehende beamtete Bauleiter (CHT-Beamter, ebenfalls Fachschulabsolvent einer HtL) wurde für das Erbringen der genau gleichen Leistung (ebenfalls Bauleiter eines Bauvorhabens über 40000 cbm) nur aufgrund der Tatsache, daß er Beamter ist, bestenfalls mit einem Gehalt der Besoldungsstufe A 10 bzw. A 11 (Amt-

mann) nach Hause gehen müssen. Unter ganz krasser Negierung des Gleichheitsprinzips wird hier der beamtete Bauleiter – man muß schon sagen in diskriminierender Weise – um volle vier Besoldungsstufen (monatlich etwa 700 bis 800,- DM) schlechter bezahlt als der im Angestelltenverhältnis stehende Bauleiter.

Bekannt ist, daß nahezu alle OPDn in mehr oder weniger starker Form und zum Teil wiederholt auf diese Probleme hingewiesen haben. Bedauerlich – ich möchte sagen beängstigend ist – daß man diese Tatsachen zur Kenntnis nimmt um dann – bislang jedenfalls – kommentarlos zur Tagesordnung überzugehen.

Um eventuell auftretenden Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier klar und deutlich gesagt, daß trotz der durch diesen Tarifvertrag legalisierten krassen Diskrepanz bezüglich der Besoldung von Angestellten und Beamten, die bisherigen Ausführungen in keiner Weise die grundsätzliche Notwendigkeit dieses neuen Vertrages anzweifeln sollen. Über die fachinterne Problematik dieses Vertrages, der z. B. zuläßt, daß der planende Diplom-Ingenieur schlechter bezahlt wird als der bauleitende Ingenieur und damit die GOA (Gebührenordnung für Architekten) auf den Kopf stellt, dürfte allerdings noch an anderer Stelle zu sprechen sein. Mit diesem Vertrag sollte aber der DBP die Möglichkeit gegeben werden, ihre Angestellten leistungs- und marktgerecht im Verhältnis zu den Angestellten freier Büros oder Unternehmen einzustufen.

Wenn man aber weiß, daß es trotz dieses im Verhältnis zur Besoldung der Beamten äußerst günstigen Tarifvertrages der Angestellten noch immer schwierig ist, überhaupt qualifizierte hochbautechnische Angestellte für den Dienst bei der DBP zu gewinnen – und zwar einfach deshalb, weil die Bezahlung in den freien Büros und Unternehmen noch wesentlich besser ist, so zeigt dies mit erschreckender Deutlichkeit, wo die Besoldung der Beamten heute steht. Nach den vorerwähnten Beispielen kann man wohl kaum mehr auch nur von einer annähernd leistungsgerechten Besoldung des höheren Beamten sprechen. Allein hierin ist meines Erachtens auch der Grund für das eingangs zitierte mangelnde Interesse der Volljuristen am höheren Verwaltungsdienst der DBP zu suchen.

#### **Partnertausch Frankreich – Deutschland**

Herr P. Bégin, Ingénieur (Personalchef) beim Eisenhüttenwerk «de Wendel-SIDELOR», F-57 Hayange, 11, rue Anthime Bosment, Tel. 00 33 87 / 84 20 52, sucht für seine 17jährige Tochter und seinen 18jährigen Sohn gemeinsam für drei Wochen einen Austauschaufenthalt für die diesjährigen großen Ferien (Juli–September) (davon etwa zwei Wochen Aufenthalt in dem Landhaus der Familie im Dept. Lot). Zweckmäßigerweise begänne der Austausch mit dem Aufenthalt der französischen Partner in Deutschland. (Nähere Auskünfte bei APr E. Schilly, Oberpostdirektion Saarbrücken, Tel. 06 81 / 4 01 - 3 40.)

Durch ein technisches Versehen ist im Verzeichnis der höheren Beamten der DBP von 1971 der 1970 in den Ruhestand versetzte APr Heinrich Poppe, Köln, nicht in das Verzeichnis der im Ruhestand lebenden höheren Beamten aufgenommen worden. Auf seinen Wunsch wird hiermit folgende Notiz gebracht:

Poppe, Heinrich, 16. 2. 05, APr  
534 Bad Honnef, Meßbeuel 8a



# Persönliches – Postalisches

Ministerialdirektor a. D. Dr. Lapp, Frankfurt am Main

Mir scheint es nach wie vor erwünscht, wenn in unserm „Nachrichtenblatt“ im Anschluß an die notwenigen, nüchternen Besoldungs- und ähnlichen Fragen etwas Aufgelockertes, gewissermaßen Feuilletonistisches erscheint. In diesem Sinne habe ich bereits einige Male kurze Artikel über prominente Persönlichkeiten unsrer Verwaltung gebracht (MinDir Orth, StS Dr. Sautter), verknüpft mit persönlichen Anekdoten mit der Anregung, daß Kollegen mit ähnlichen Erlebnissen mir folgen mögen. Bisher leider ohne Erfolg! Hat die jüngere Generation keine Zeit oder kein Interesse für das, was wir Älteren innerhalb unsrer Verwaltung erlebt haben? Über das Persönliche hinaus läßt sich doch wohl manches lernen.

Ich möchte einiges „Postalisches“ oder „Halb-Postalisches“ von mir erzählen, wobei es sich nicht vermeiden läßt, daß die eigene Person nicht im Hintergrunde bleibt. Daß höhere Beamte früher i. a. häufiger als jetzt versetzt wurden, ist bekannt. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß solche Versetzungen neben ihren offenbaren Nachteilen auch ihre Vorteile hatten – wie ich mich überspitzt auszudrücken pflegte: die ADA liest sich in Hmb anders als in Kln oder Mchn. Ich habe s. Z. als Präsident in Han einem AV in dem kleinen PA in Bevensen, der mir voller Stolz sagte, er sei dienstlich nie aus B. herausgekommen, zu seinem Erstaunen erklärt, daß ich dies nicht für einen Vorteil halte. Im übrigen ist es falsch anzunehmen, daß die Wohnungsschwierigkeiten nach dem 1. und zwischen den beiden Weltkriegen geringer waren als jetzt. Dafür ein Beispiel eigenen Erlebens! Als ich 1925 von Kbg nach Kiel versetzt wurde, machte sich der Wohnungsbeamte beim PA Kiel 1 – so etwas gab es schon damals: es war der OPS Traulsen – alle erdenkliche Mühe, mir eine Wohnung zu beschaffen. Eine Spur, auf die er mich gebracht hatte, führte nach mehrfachem Scheitern nach einem 1/2 Jahr zum Erfolg. Einem in der Beselerallee wohnenden Stadtrat a. D. M., der aus Ostpreußen stammte und in seine Heimat zurückwollte, bot die Post an, die Kosten seines Umzuges nach Kbg zu übernehmen, wenn er mir seine Wohnung in Kiel überließe. Ohne Erfolg! Ich wies ihn darauf hin, daß sein verwitweter Vetter, der Eisenbahnpräsident in Kbg, den und dessen große Dienstwohnung ich kannte, ihn aufnehmen würde. Er wurde schwankend. Den Ausschlag gab endlich, als sich bei langen, immer wiederholten Verhandlungen herausstellte, daß er in den 1870er Jahren... er als Student... gegen meinen Vater gefochten hatte! Auch die heute viel angefochtenen Mensuren können also ihre Vorteile haben! Unter uns wohnte im Hause Oberst von Caprivi, ein Enkel des Reichskanzlers nach Bismarck. Einmal herrschte dort große Aufregung, als zwei von seinen Söhnen im Alter von ungefähr vier und fünf Jahren fort waren. Nach einem Großalarm der Kieler Polizei wurden die beiden Jungen auf der Hamburger Chaussee, also am diametral entgegengesetzten Stadtende aufgegriffen, als sie nach Hmb wandern wollten.

Bald nach Eintreffen am neuen Wohnort war eine heute mit Recht belächelte Schwierigkeit das Besuchmachen. Im Zylinder und Gehrock oder damals auf-

kommenden Cut mit dunklen Handschuhen gaben meine Frau und ich beim Präsidenten, den Referenten der OPD, beim eigenen AV und denen der anderen Ämter (in Kiel damals das TA und das kürzlich entstandene TBA) in einem vom Posthalter gemieteten, mit zwei Pferden bespannten Wagen unsere Karten ab, die der auf dem Bock in guter Uniform mit weißen Handschuhen mitfahrende Postschaffner hinaufbrachte. Meist wurde man nicht empfangen – wir z. B. nur vom Präsidenten und vom AV. Das Unternehmen dauerte gewöhnlich zwei Sonntagvormittage und kostete außer der Wagenmiete einen dem begleitenden Postschaffner zu zahlenden Obolus, der von beiden Seiten gerne gegeben und genommen wurde. Die Zahl der abzugebenden Karten war genau geregelt, je eine für den Hausherrn und die Hausfrau, evtl. noch je eine für jede erwachsene Tochter. Erst nach dieser Prozedur konnte man mit einer Einladung rechnen, gegenüber der man sich entsprechend „revanchieren“ mußte. Ein ähnliches Spiel wiederholte sich beim Abschied (Versetzung). Bei dieser Gelegenheit erhielt jede Karte den handschriftlichen Vermerk „U. A. z. n.“ oder, wie es vielfach noch üblich war: „p. p. c.“ (pour prendre congé). Die „Vereinigung“ veranstaltete wie auch heute noch hin und wieder einen Ausflug oder ein Tanzfest. Besonders brillierte in dieser Hinsicht der tüchtige und allgemein angesehene Posthalter Jansen, der Fuhrhalter war und überall gut Bescheid wußte, z. B. wo es die besten Aale gab, den besten Rinderbraten usw. Einmal waren wir im Sommer in mehreren Wagen zum Baden an die See im Dänischen Wohld gefahren. Als wir aus dem Wasser kamen, fanden wir am Strand auf ausgebreiteten Servietten ein einfaches, aber leckeres Mahl, bei dem der eisgekühlte Wein nicht fehlte, den J. in einem nahen Dorfkrug hatte kühlen lassen. Ein andermal – ich glaube, es war in Achterwehr – hatte meine Frau auf der Kegelbahn mit der ersten Kugel, die sie je in der Hand gehabt hatte, „Alle Neune“ geworfen, was J. so begeisterte, daß sofort ein Fest auf seine Kosten abgezogen wurde.

Es war sehr schwer, sich dem reichen J. gegenüber zu „revanchieren“. Zu diesem Zwecke lud ich ihn an einem Abend zu einem kleinen Ostpreußenherrenstammtisch in der Feldstraße mit der ausdrücklichen Auflage, daß er heute mein Gast sei. Es war sehr gemütlich. An den Schmalseiten des Tisches saßen sich zwei aus Ostpreußen stammende Admirale gegenüber, die Witze aus ihrer Marinezeit erzählten. Kaum hatte der eine geendet, fiel ihm der andere schon ins Wort, um einen neuen loszuwerden. Der eine von den beiden hieß übrigens Aschenborn und war nahe verwandt mit dem gleichnamigen, damals sehr bekannten Kommentator des Postgesetzes. Das war etwas für J.! Punkt 12 Uhr, wie man damals sagte – heute: 24 Uhr erhob sich J.: „Heute war ich von Dr. L. eingeladen – von 12.01 bitte ich Sie alle *meine* Gäste zu sein!“ Wir zogen alle ins Hotel „Hansa“ in der Nähe des Bahnhofs, in dem J. Stammgast war. Die bereits fortgeräumten Tische und Stühle wurden im Nu wieder aufgebaut, und wir feierten weiter – nicht nur bei Kaffee!



Vertreter des Präsidenten war OPR Grossmann, der uns im Dienst oft als ein verknöchertes Pedant erschien. Außerhalb des Dienstes stellte er sich als ein humorvoller Dichter heraus, der alles in schwungvolle Verse zu gießen verstand. Ein Beispiel dafür ist die poetische Darstellung eines Tanzkränzchens, das im Winter 1926/27 auf Initiative der Gattin des Präsidenten ins Leben gerufen unter Leitung einer Tanzlehrerin uns die modernen Tänze beibringen sollte. Nb. haben meine Frau und ich nicht daran teilgenommen, weil ich für die Tanzkunst nie ein großes Interesse bekundet habe. Unsere Absage hatte zur Folge, daß eine ältere Kollegenfrau der meinen zuflüsterte: „Aus Ihrem Manne wird nie etwas werden, wenn er solchen Anregungen der Frau seines Präsidenten nicht nachkommt!“ Prophezeihungen sind oft mißlich, wie exemplum docet. Aus dem langen Gedicht von Gr., das noch in meiner Hand ist, zitiere ich ein paar Verse, die sich mit dem Kollegen Kr. befaßten, der in der Türkei tätig gewesen war:

Da sprach Herr Kreissig – Effendi  
 Und tät im Tango sich drehn,  
 Was würden sie sagen, wenn die  
 In Stambul mich heute so sehn!  
 Statt hier in der OPD Käf'gen  
 Säß wieder ich gern in Byzanz –  
 Viel kleine Angoraschäfchen  
 Lehrt ich den modernen Tanz!  
 So hül'f ich dem Pascha, dem Kemal  
 Bei seiner Reformerei –  
 Nu seh mal, sagt Kemal, auf emal  
 Kommt Schwung in die ganze Türkei!

Das ganze Gedicht trug Gr. singend und tänzelnd vor auf einem Ausflug in Rendsburg, der als *Abschiedsfeier* für mich, der ich nach Erfurt versetzt war, veranstaltet wurde, wobei er in den Abschiedsworten u. a. sagte, es sei noch nicht schlimm, denn nach Erfurt geht zunächst nur „erfurt“.

Beim Aufsuchen dieses Gedichts darf ich am Rande vermerken, daß in den fünf dicken Anlagebänden zu meinen „Erinnerungen“ auch meine sämtlichen Erinnerungen vom Postreferendar bis zum Ministerialdirektor enthalten sind, bemerkenswert durch die Unterschriften von Giesberts bis Heuss!

#### Zufriedenstellendes Neugeschäft beim BHW 1971 Geringere Steigerung gegenüber 1970

1971 wurden beim Beamtenheimstättenwerk in Hameln rund 295 000 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von über 9,6 Milliarden DM abgeschlossen. Die Steigerung betrug gegenüber dem Vorjahr nach der Summe 20 % und der Anzahl der Verträge 6 % (1970: 45 %).

Damit zeigt sich gegenüber den außerordentlichen Steigerungsraten des Vorjahres eine deutliche Beruhigung des Neugeschäfts.

Der Vertragsbestand stieg zum Jahresende 1971 auf 1,4 Millionen Verträge mit einer Bausparsumme von 37 Milliarden DM.

Die Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 1971 etwa 6,3 Millionen DM und übertraf damit den entsprechenden Vorjahresbestand um über 1 Milliarde DM (+ 22 %).

Besonders erfreulich ist die Steigerung des Geldeinganges im Jahre 1971 um rund 30 % von 2 Milliarden DM auf über 2,6 Milliarden DM.

## Hauptvorstand

### Vorsitzender

APr Jürgen Wehran  
 D 5400 Koblenz, OPD  
 W 5400 Koblenz, Bismarckstraße 31  
 F (02 61) 28-4 20 P (02 61) 28-92 20

### Stellvertretender Vorsitzender

Ltd OPDir Dipl.-Ing. Johann Wartmann  
 D 6000 Frankfurt, FA 2  
 W 6367 Karben 4, Bismarckstraße 9  
 F (06 11) 40 63 00 P (0 60 39) 22 24

### Geschäftsführer

OPR Franz Ricke  
 D 5400 Koblenz, OPD  
 W 5420 Lahnstein 2, Jägerpfad 7  
 F (02 61) 28-3 40 P (0 26 21) 6 07 (Nst 92)

### Kassenwart

APr a. D. Dipl.-Ing. Max Peek  
 W 6104 Jugenheim, Wehgärten 3  
 P (0 62 57) 75 31

### Beisitzer

OPR Winfried Belke  
 D 4400 Münster, PA (V)  
 W 4401 Wolbeck, Im Bilskamp 11  
 F (02 51) 59 32 10 P (0 25 06) 4 99  
 OPDir Dipl.-Ing. Karl Heinz Bork  
 D 7900 Ulm, FA  
 W 7000 Stuttgart, Falker Straße 58  
 F (07 31) 10 04 00 P (07 11) 2 00 05 70  
 OPDir Dipl.-Ing. Jürgen Kanzow  
 D 5300 Bonn, BPM  
 F (02 21) 1 45 49 P (03 11) 8 00 83  
 Pr a. D. Dr. Wilhelm Fenge  
 W 3582 Felsberg, Pankratiusstraße 1  
 P (0 56 62) 26 65  
 OPDir Dr. Susanne Söldner  
 D 8000 München 2, OPD  
 W 8000 München 21, Parkamer Straße 32  
 F (08 11) 5 58 84 26 P (08 11) 13 99 33

### Stellvertretender Beisitzer

OPDir Dipl.-Ing. Kurt-Hellmuth Bergs  
 D 6100 Darmstadt, PTZ  
 W 6086 Goddelau, Taunusstraße 23  
 F (0 61 51) 17 47 50 P (0 61 58) 7 46  
 APr Siegfried Kutz  
 D 4600 Dortmund, OPD  
 W 4600 Dortmund-Lütgendortmund, Harpener Hellweg 460  
 F (02 31) 1 99 51 10 P (0 23 21) 2 12 72  
 OPDir Johann Paffen  
 D 5300 Bonn, BMI  
 W 4000 Wittlaer, Am Krausenbaum 6  
 F (02 21) 78 43 17 P (02 11) 4 08 93  
 OPDir Dipl.-Ing. Manfred Pickert  
 D 2800 Bremen 1, OPD  
 W 2800 Bremen, Scharf 38 B  
 F (04 21) 33 32 10  
 OPDir Dipl.-Ing. Karl Schmaus  
 D 5300 Bonn, BPM  
 W 6242 Schönberg, Höhenstraße 55  
 F (0 22 21) 14 31 27 P (0 61 73) 31 95

### Verbindungsmann zur

#### Arbeitsgemeinschaft des höheren Dienstes

MinR Wilhelm Freundlieb  
 D 5300 Bonn, BPM  
 F (0 22 21) 14-31 40 P (0 22 21) 14-99 42

### Vertreter FEFAS

OPDir Dr. Otfried Brauns-Packenius  
 D 6000 Frankfurt, OPD  
 F (06 11) 7 44 20 50

### Vertreter FITCE

OPDir Dipl.-Ing. Werner Hufnagel  
 D 6200 Wiesbaden, FA  
 F (0 61 21) 36 52 00  
 Redakteur des Nachrichtenblattes  
 VPr a. D. Dipl.-Ing. Harder  
 P (04 11) 7 38 54 34

### Abkürzungen:

D = Dienort; W = Wohnungsanschrift;  
 F = Dienstanschluß; P = Privatanschluß.



# Bezirks-Vereins-Vorstände

## 1000 Berlin 03 11

- I Schneider, VPr a. D., Berlin  
P 8 03 17 10
- II Dipl.-Ing. Friedrichowitz, PR, LPD  
F 25 80 21 - 3 70 P 3 66 52 14
- III Dipl.-Kfm. Schütt, PR, AV, PA 41  
F 79 08 - 2 03 / 2 04 P 80 08 - 3 35
- IV Bartelheim, OPR, LPD  
F 30 30 - 53 20 P 2 11 38 99

## 5300 Bonn 0 22 21

- I Dr. Kohl, MinDirig, BPM  
F 14 - 97 01 P 10 - 52 44
- II Dipl.-Ing. Kupper, MinDirig, BPM  
F 14 - 5 02 P 14 - 99 10
- III Hesse, OPDir, BPM  
F 14 - 4 39 P 0 22 41 - 5 06 - 3 91
- IV Dr. Bänsch, MinR, BPM  
F 14 - 7 20 P 14 - 90 12

## 3300 Braunschweig 05 31

- I Weigand, APr, OPD  
F 4 72 - 21 00 P 4 72 - 21 99
- II Dipl.-Ing. Dobat, PR z. A., FA  
F 4 72 - 27 04 P 4 72 - 23 08
- III Oyen, OPR, OPD  
F 4 72 - 24 40 P 4 72 - 45 31
- IV Ziern, OPR, OPD  
F 4 72 - 24 30 P 60 24 06

## 2800 Bremen 04 21

- I Eickhoff, OPDir, OPD  
F 33 - 34 40 P (04 20 18) 33 88 66
- II Rosenplänter, OPR, OPD  
F 33 - 31 40 P 33 33 28
- III Dipl.-Ing. Hornig, OPR, OPD  
F 33 - 33 30 P 33 - 43 35
- IV Koropp, OPR, OPD  
F 33 - 32 10 P 33 - 83 16

## 6100 Darmstadt 0 61 51

- I Dipl.-Ing. Althage, OPDir, FTZ  
F 83 - 21 20
- II Dipl.-Ing. Lichtenthaler, OPDir, PTZ  
F 83 - 30 10
- III Dipl.-Ing. Dehmer, OPR, FTZ  
F 83 - 22 60
- IV Dipl.-Ing. Slabon, PR, FTZ  
F 83 - 21 98

## 4600 Dortmund 02 31

- I Dipl.-Ing. Spengler, OPDir, OPD  
F (02 31) 1 99 - 52 10  
P (02 30 4) 1 80 51 NSt 93
- II Schünemann, OPDir, PA (V) Bochum  
F (02 31) 61 08 00 P (02 31) 61 07 51
- III Dr. Schreyer, OPDir, OPD  
F (02 31) 1 99 - 54 10 P (02 36 6) 3 59 80
- IV Frank, OPR, OPD  
F (02 31) 1 99 - 54 50 P (02 11) 70 04 48

## 4000 Düsseldorf 02 11

- I Schepers, OPDir, AV PA Oberhausen  
F (02 13 2) 83 02 00 P (02 12 2) 28 82 09
- II Kill, OPR, OPD  
F (02 11) 8 72 88 40
- III Dipl.-Ing. Scholle, PR, FA 3  
F (02 11) 4 49 05 01 P 4 49 08 00
- IV Dipl.-Ing. Reitinger, OPDir,  
AV FA Krefeld  
F (02 15 1) 97 63 62 77

## 6000 Frankfurt 06 11

- I Dipl.-Ing. Wartmann, Ltd OPDir,  
AV FA 2  
F 4 06 - 3 00 P (06 39) 22 24
- II Keupp, OPDir, OPD  
F 7 44 - 23 50
- III Dipl.-Ing. Meusgeier, PR z. A.  
F 4 06 - 3 06
- IV Wolf, AV PA Offenbach  
F 88 58 00

## 7800 Freiburg 07 61

- I Dipl.-Ing. Bauer, OPR, OPD  
F 2 13 - 4 80 P 52 72
- III Braig, OPR, OPD  
F 2 13 - 4 50 P 2 11 72 32
- IV Dipl.-Ing. Pospiech, PR z. A., OPD  
F 2 13 - 2 10 P 3 59 41

## 2000 Hamburg 04 11

- I Dr. Stüttgen, OPR  
Kraftverkehr Stade GmbH - KVG -  
F (04 1 41) 6 10 01 P (04 1 61) 30 66
- II Dipl.-Ing. Barthel, APr a. D.  
P 7 20 12 86
- III Abolins, OPR, OPD  
F 3 57 - 33 70 P 3 91 06 - 3 06
- IV Dipl.-Ing. Plath, OPDir, OPD  
F 3 57 - 55 96 P 87 38 16

## 3000 Hannover 05 11

- I Geisler, OPDir, OPD  
F 1 97 - 41 40 P 52 45
- II Schütte, OPR, OPD  
F 1 97 - 43 50 P 60 64
- III Dipl.-Ing. Mlecek, PR, OPD  
F 1 97 - 45 80 P 61 74
- IV Titius, OPR, OPD  
F 1 97 - 44 20 P 35 39

## 7500 Karlsruhe 07 21

- I Stezelberger, OPR, OPD  
F 13 25 20 P (07 2 43) 1 49 49
- II Dipl.-Ing. Wiedemann, OPDir, OPD  
F 13 22 50 P (07 2 43) 45 04
- III Dipl.-Ing. Heinze, PR, OPD  
F 13 24 80 P 1 31 83 85
- IV Dipl.-Kfm. Woerner, OPDir, OPD  
F 13 24 10 P 13 26 11

## 2300 Kiel 04 31

- I Dipl.-Phys. Wissmann, APr, OPD  
F 5 91 32 00 P 5 91 32 09
- III Brüggemann, PR, OPD  
F 5 91 - 33 30 P 5 91 - 33 07
- IV Dipl.-Ing. Meyer, PR, OPD  
F 5 91 - 32 19 P 2 38 35

## 5400 Koblenz 02 61

- I Dipl.-Ing. Glück, PR, OPD  
F 28 - 2 39 P 28 - 92 55
- II Zerbel, PR, OPD  
F 28 - 5 10 P 28 - 92 42
- III/IV Englert, PR, OPD  
F 28 - 92 74

## 5000 Köln 02 21

- I Müller, OPR, AV, PA Köln 80  
F (02 21) 67 11 P (02 23 4) 8 39 40
- II Dipl.-Ing. Burkert, OPDir, OPD  
F (02 21) 7 77 - 2 50  
P (02 21) 2 22 - 82 53
- III Wiechert, PR, OPD  
F (02 21) 7 77 - 3 10  
P (02 22 9) 1 03 35
- IV Niehues, OPDirn, OPD  
F (02 21) 7 77 - 4 40  
P (02 21) 7 77 - 81 47

## 8000 München 2 08 11

- I Dr. Söldner, OPDirn, OPD  
F 55 88 - 4 26 P 13 99 33
- II Dipl.-Ing. Karcher, OPDir, OPD  
F 55 88 - 5 19 P 55 88 - 26 60
- III Hartung, OPR, OPD  
F 55 88 - 8 79 P 21 77 - 5 73
- IV Dipl.-Ing. Pauli, OPR, FA 2  
F 31 77 - 2 22 P 55 88 - 23 46

## 4400 Münster 02 51

- I Dipl.-Ing. Wittel, APr, OPD  
F 3 90 - 55 20 P 3 90 - 51 05
- II/III Dr. Schulte-Uhlenbrock, OPR, OPD  
F 3 90 - 54 10 P 5 93 - 3 92
- IV Dipl.-Ing. Schaepe, OPR, OPD  
F 3 90 - 54 80 P 3 90 - 55 04

## 6730 Neustadt (Weinstr.) 0 63 21

- I Link, APr, OPD  
F 87 - 5 00 P 87 - 6 93
- II/IV Dipl.-Ing. Schaumann, OPR, OPD  
F 87 - 2 60 P 87 - 6 90
- III Hempell, PR, OPD  
F 87 - 4 10 P 87 - 6 73

## 8500 Nürnberg 09 11

- I Dipl.-Ing. Rosenfeld, APr, OPD  
F 20 21 - 6 00 P (08 11) 4 14 13 04
- II Leicht, OPDir, OPD  
F 20 21 - 5 10 P 2 12 - 5 64
- III Dipl.-Ing. Unglaub, PR, FA 1  
F 2 12 - 2 05 P 4 32 - 5 85
- IV Dipl.-Ing. Sauermann, PR, FA 2  
F 4 32 - 6 00 P 4 32 - 9 82

## 8400 Regensburg 09 41

- I Wankerl, OPR, OPD  
F 5 05 - 21 40/48 P 5 05 - 21 49
- II Dipl.-Ing. Pommer, OPR, OPD  
F 5 05 - 22 50 P 5 05 - 22 59
- III Achhammer, OPR, OPD  
F 5 05 - 24 40 P 5 05 - 24 49
- IV Dipl.-Ing. Schützmann, OPR, OPD  
F 5 05 - 21 50 P 5 02 - 21 59

## 6600 Saarbrücken 06 81

- I Nienhaus, OPR, OPD  
F (06 81) 4 01 - 2 90 P (06 81) 4 01 - 6 64
- II Dipl.-Ing. Heering, Ltd OPDir, AV,  
FA Saarbrücken  
F (06 81) 81 01 - 2 00  
P (06 81) 81 01 - 6 66
- III Dollt, OPR, PA Saarbrücken  
F (06 81) 4 01 - 5 01 P (06 81) 4 01 - 8 33
- IV Mercker, OPR, OPD  
F (06 81) 4 01 - 3 90 P (06 81) 4 01 - 8 40

## 7000 Stuttgart 07 11

- I Blöchle, OPDir, OPD  
F 20 00 - 26 20 P 4 01 - 5 36
- II Dipl.-Ing. Bork, OPDir, AV, FA Ulm  
F (07 31) 1 00 - 4 00 P 20 00 - 5 70
- III Dipl.-Ing. Stingel, OPDir, OPD  
F 20 00 - 24 30 P 50 00 - 4 25

## 5500 Trier 06 51

- I Peters, OPR, OPD  
F (06 51) 77 - 5 23 P (06 51) 77 - 8 82
- II Rademacher, OPR, OPD  
F (06 51) 77 - 6 49 P (06 51) 77 - 8 87
- III/IV Dipl.-Ing. Schwab, PR, OPD  
F (06 51) 77 - 5 02 P (06 51) 77 - 8 09

## 7400 Tübingen 0 71 22

- I Dr. Klebes, OPR, AV, PA  
F 70 - 6 00 P 70 - 5 64
- II Ilg, OPR, z. Z. abgeordnet BPM
- III/IV Dipl.-Ing. Queißner, OPR, OPD  
F 70 - 2 10 P 70 - 2 06

### Erläuterung:

Postleitzahl OPD ON-Kennzahl

**Abkürzungen:** Statt 1. Vorsitzender = I;  
statt 2. Vorsitzender = II;  
statt Schriftführer = III;  
statt Kassenwart = IV.

F = Dienstanschluß; P = Privatanschluß;  
( ) = ON-Kennzahl abweichend vom OPD-Ort